



Anfragen zum Plenum

vom 24. Februar 2014

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adelt, Klaus (SPD).....	37	Petersen, Kathi (SPD)	22
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)	59	Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD)	7
Aures, Inge (SPD)	32	Pohl, Bernhard (FREIE WÄHLER)	8
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER) ..	2	Rauscher, Doris (SPD)	35
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	38	Rinderspacher, Markus (SPD)	61
Brunn, Florian (SPD)	60	Ritter, Florian (SPD)	9
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	57	Roos, Bernhard (SPD)	50
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	39	Scheuenstuhl, Harry (SPD)	62
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER).....	3	Schindler, Franz (SPD)	13
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)	14	Schmidt, Gabi (FREIE WÄHLER)	23
Dr. Förster, Linus (SPD)	33	Schmitt-Bussinger, Helga (SPD)	24
Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	40	Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	51
Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD).....	15	Schuster, Stefan (SPD)	25
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	41	Schweiger, Tanja (FREIE WÄHLER)	26
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42	Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52
Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER)	43	Sonnenholzner, Kathrin (SPD)	36
Güll, Martin (SPD)	16	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53
Güller, Harald (SPD).....	4	Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	54
Halbleib, Volkmar (SPD).....	17	Streibl, Florian (FREIE WÄHLER).....	1
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	44	Strobl, Reinhold (SPD)	10
Huber, Erwin (CSU).....	18	Dr. Strohmayer, Simone (SPD)	55

Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45	Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56
Knoblauch, Günther (SPD)	19	Waldmann, Ruth (SPD)	27
Dr. Kränzlein, Herbert (SPD)	5	Weikert, Angelika (SPD)	11
Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46	Dr. Wengert, Paul (SPD)	28
Dr. Magerl, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	20	Werner-Muggendorfer, Johanna (SPD)	63
Meyer, Peter (FREIE WÄHLER)	21	Widmann, Jutta (FREIE WÄHLER)	12
Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47	Wild, Margit (SPD)	29
Müller, Ruth (SPD)	6	Woerlein, Herbert (SPD)	30
Müller, Ulrike (FREIE WÄHLER)	34	Zacharias, Isabell (SPD)	31
Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48	Zierer, Benno (FREIE WÄHLER)	58
Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Staatsregierung

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

Streibl, Florian (FREIE WÄHLER)
Kenntnis des Ministerpräsidenten über
die Angelegenheit „Edathy“ 1

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE
WÄHLER)
Situation der Notarztversorgung in
Bayern, wenn als Rückfallebene ein
Rettungshubschrauber nicht zur Ver-
fügung steht 1

Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER)
Umgehungsstraßen in Sommerau 2

Güller, Harald (SPD)
Bauunterhalt 2

Dr. Kränzlein, Herbert (SPD)
Unerlaubte Werbemittel 3

Müller, Ruth (SPD)
Neue Busverbindungen im Nahverkehr 4

Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD)
Gesamtpersonalstand der Münchner
Polizei 4

Pohl, Bernhard (FREIE WÄHLER)
Kandidatur Eichstätter Landrat 5

Ritter, Florian (SPD)
Besetzte Sollstellen der Münchner
Polizei (Stand 2013) 5

Strobl, Reinhold (SPD)
Stand der Planungen zur Anbindung
Nord- und Ostbayerns an den Groß-
flughafen München 5

Weikert, Angelika (SPD)
Auflösung des Kirchenasyls in
Augsburg 6

Widmann, Jutta (FREIE WÄHLER)
Fertigstellung der Bundesstraße 15
neu 7

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz

Schindler, Franz (SPD)
Unabhängigkeit und Neutralität des
Gutachterwesens 7

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)
Lehrermangel in Unterfranken 8

Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD)
Ehrengard der Paracelsus Medi-
zische Privatuniversität Salzburg 10

Güll, Martin (SPD)
Träger des „Offenen Ganztags“ 11

Halbleib, Volkmar (SPD)
Demografische Rendite 12

Huber, Erwin (CSU)
Technologie-Transfer-Zentrum in
Landau? 12

Knoblauch, Günther (SPD)
Demografische Rendite aus dem
Schülerrückgang in den Landkreisen
Mühdorf a. Inn und Altötting 13

Dr. Magerl, Christian (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Schülerzahlenberechnungen
hinsichtlich einer neuen Realschule Au 13

Meyer, Peter (FREIE WÄHLER)
Schulversuch „Mittlere-Reife-Kurse in
den Jahrgangsstufen 5 und 6“ der
Mittelschule (Bekanntgabe des
BayStMUK vom 04.07.2013, Nr. IV.2-5
S 7641-4b. 67 067) 14

Petersen, Kathi (SPD)
Situation der Förderung von
Landesorganisationen bzw. Trägern in
der Erwachsenenbildung 15

Schmidt, Gabi (FREIE WÄHLER) Fachlehrerverwendung in Bayern 16	Sonnenholzner, Kathrin (SPD) Breitbandausbau im Landkreis Starnberg 29
Schmitt-Bussinger, Helga (SPD) Demografische Rendite aus dem Schülerrückgang im Landkreis Roth 17	
Schuster, Stefan (SPD) Demografische Rendite aus dem Schülerrückgang in der Stadt Nürnberg 18	
Schweiger, Tanja (FREIE WÄHLER) Stundenausfälle an Schulen durch Erkrankung 18	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
Waldmann, Ruth (SPD) Gedenken im Olympischen Dorf 20	Adelt, Klaus (SPD) „Smart Grid City“ in Hof und Arzberg 30
Dr. Wengert, Paul (SPD) Lehrpersonalkosten an den kommunalen Schulen in Bayern 21	Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Offizielle Gesprächstermine zum Thema HGÜ-Leitungen 30
Wild, Margit (SPD) Zahl der Übergangsklassen 22	Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Klagemöglichkeiten zum Strom- netzausbau 32
Woerlein, Herbert (SPD) Unterbringung von Klassen in Containern im Landkreis Augsburg 23	Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verringerung des Braunkohleanteils an der Stromerzeugung 32
Zacharias, Isabell (SPD) Umzug der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München 23	Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Informationsveranstaltungen der Übertragungsnetzbetreiber 32
Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stromnetzausbau in Bayern 33
Aures, Inge (SPD) Personalstärke bayerischer Finanzämter 23	Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER) Informationsveranstaltungen der Amprion GmbH 33
Dr. Förster, Linus (SPD) Tätigkeit bayerischer Beamter in der Ukraine 27	Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stilllegung des Atomkraftwerks Grafenrheinfeld 34
Müller, Ulrike (FREIE WÄHLER) Umzug der Bewertungsstelle des Finanzamtes München nach Höchstädt 28	Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erdverkabelung bei der geplanten Süd-Ost-Passage Lauchstädt- Meitingen 34
Rauscher, Doris (SPD) Breitbandausbau im Landkreis Ebersberg 28	Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) HGÜ-Leitung Süd-Ost-Passage für Braunkohlestrom? 35

Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) HGÜ-Leitung Süd-Ost-Passage.....35	Süd-Ost-Passage und zu erwartenden Einsparungen durch weniger Redispacht-Maßnahmen und Ersatzkraftwerken..... 41
Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Netzentgelte36	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kraftwerksstilllegungen36	Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lagerung von Brennelementen im Atomkraftwerk Grafenrheinfeld 41
Roos, Bernhard (SPD) Gesetz über die Gemeinschafts- aufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) Wirt- schaftsförderung Ostbayern.....37	Zierer, Benno (FREIE WÄHLER) Planstellen an den Wasserwirtschaftsämtern 42
Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Energieversorgung in Bayern38	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geplantes Gaskraftwerk nahe Grafenrheinfeld38	Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER) Planungen der Staatsregierung zum Kulturlandschaftsprogramm in der Förderperiode 2014-2020..... 42
Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen aus Kraftwerks- überkapazitäten.....39	Brunn, Florian (SPD) Forstwirtschaftliche Hiebmaßnahmen im Mangfalltal 43
Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stromangebot.....39	Rinderspacher, Markus (SPD) Laubholzbockkäfer 43
Dr. Strohmayer, Simone (SPD) Energiewende40	Scheuenstuhl, Harry (SPD) Energieberatung: Kompetenzen und Einsatzorte 44
Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vergleich zwischen den Baukosten der	Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
	Werner-Muggendorfer, Johanna (SPD) Deutschkurs für Asylbewerberinnen und -bewerber 45

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordneter
**Florian
Streibl**
(FREIE WÄHLER)
Ich frage die Staatsregierung, ob und wann Ministerpräsident Horst Seehofer vom damaligen Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, über die Ermittlungen des Bundeskriminalamtes gegen Sebastian Edathy informiert wurde, insbesondere ob der damalige Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, zuerst den SPD-Parteivorsitzenden, Sigmar Gabriel oder Ministerpräsident Horst Seehofer informiert hat?

Antwort der Staatskanzlei

Ministerpräsident Horst Seehofer wurde vom damaligen Bundesminister des Innern bzw. Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft a.D., Dr. Hans-Peter Friedrich, nicht über den Vorgang „Edathy“ informiert.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

2. Abgeordneter
**Prof. (Univ. Li-
ma) Dr. Peter
Bauer**
(FREIE WÄHLER)
Aufgrund der Antwort der Staatsregierung auf meine Anfrage zum Plenum vom 27. Januar 2014 (Drs. 17/516) frage ich die Staatsregierung, wie die Notarztversorgung insbesondere in den Landkreisen Ansbach und Weißenburg-Gunzenhausen durchgehend gewährleistet sein soll, wenn einerseits die Notarztversorgung definitiv nicht jederzeit sichergestellt ist, wie das Beispiel von Treuchtlingen zeigt, und andererseits auf die Rückfallebene der Rettungshubschrauber nicht zurückgegriffen werden kann, weil es schlicht und einfach im Raum Westmittelfranken/Nordschwaben keinen Rettungshubschrauberstandort gibt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Bleiben trotz sämtlicher Bemühungen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns – als Sicherstellungsverantwortliche für den Notarztdienst in Bayern – an einem Standort Dienststunden unbesetzt, ist die notärztliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger - wie bereits ausgeführt – dennoch sichergestellt, da die Integrierte Leitstelle im Einsatzfall bei Ausfall eines Notarztes den jeweils nächstgelegenen Notarzt der Nachbarstandorte oder einen Rettungshubschrauber alarmiert.

Auch wenn derzeit noch keine Rettungshubschrauberstation in der Region Westmittelfranken/Nordschwaben in Betrieb ist, wird die Bevölkerung dort mit Leistungen der Luftrettung versorgt. Dies erfolgt durch die umliegenden Rettungshubschrauberstationen. Die Versorgung wurde überdies durch die Inbetriebnahme des am Klinikum Augsburg stationierten Rettungshubschraubers im Januar 2014 verbessert. Das als Beispiel genannte Treuchtlingen liegt im Übrigen nur rund 40 km vom Rettungshubschrauberstandort Ingolstadt entfernt. Mit der Inbetriebnahme der Luftrettungsstation am Flugplatz Dinkelsbühl-Sinbronn ist dann das Luftrettungsnetz in der Region Westmittelfranken/Nordschwaben noch engmaschiger geschlossen. Auf der Grundlage der Standortfestlegung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 6. Mai 2013 bereitet der örtlich zuständige Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Ansbach derzeit das Verfahren zur Auswahl des Luftrettungsunternehmens sowie die Errichtung der Rettungshubschrauberstation vor.

3. Abgeordneter
Dr. Hans Jürgen Fahn
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Planungsstand der Umgehungsstraßen in Sommerau (bitte den Stand des Planfeststellungsverfahrens angeben), wie ist der Sachstand des notwendigen Grundstückserwerbs und wann ist mit dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens und der Fertigstellung dieser Umgehungsstraße realistisch zu rechnen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Ortsumgebung Sommerau im Zuge der Staatsstraße 2308 befindet sich derzeit im Planfeststellungsverfahren. Der Erörterungstermin am 23. Juli 2013 führte zu mehreren Prüfaufträgen und Planänderungen, die vom Staatlichen Bauamt Aschaffenburg derzeit abgearbeitet werden. Die überarbeiteten Unterlagen sollen bis April 2014 bei der Planfeststellungsbehörde vorgelegt werden. Aufgrund der Planänderungen wird ein ergänzendes Anhörungsverfahren erforderlich. Wenn sich in diesem Anhörungsverfahren kein wesentlicher neuer Änderungsbedarf ergibt, ist mit einem Erlass des Planfeststellungsbeschlusses Ende des Jahres 2014 zu rechnen. Sofern gegen den Beschluss keine Klagen erhoben werden, könnte Anfang 2015 vollziehbares Baurecht vorliegen. Zum Zeitpunkt des Baubeginns und der Fertigstellung sind derzeit noch keine belastbaren Aussagen möglich.

Der Freistaat Bayern verfügt bereits über ca. 40 Prozent der zu erwerbenden Flächen, da er bereits Eigentümer der Flurstücke ist bzw. die jeweils erforderlichen Bauerlaubnisse vorliegen.

4. Abgeordneter
Harald Güller
(SPD)
- Vor dem Hintergrund des vom Bayerischen Obersten Rechnungshof immer wieder aufgegriffenen unzureichenden Unterhalts für staatliche Gebäude frage ich die Staatsregierung – jeweils differenziert nach Regierungsbezirken –, in welcher finanziellen Höhe meldeten die Staatlichen Bauämter Bauunterhaltungsmittel für den staatlichen Hochbau an, und in welcher Höhe wird die Staatsregierung diese Anmeldungen in den Entwurf des Nachtragshaushalts 2014 übernehmen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist es die Aufgabe der einzelnen Ressorts, den Wert der staatlichen Gebäude langfristig zu sichern und die bauliche Infrastruktur auf einem baulich aktuellen Stand zu halten. Eine nach Regierungsbezirken differenzierte Auflistung der angemeldeten Bauunterhaltungsmittel liegt nicht vor.

Im Rahmen der Ressorthoheit verhandelt jedes Ressort die notwendigen Ansätze mit dem Staatsministerium für der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.

5. Abgeordneter
Dr. Herbert Kränzlein
(SPD)
- Nachdem mit einer „3. Verordnung über den Neuaufbau des Reiches“ das nationalsozialistische Willkürregime die Bezirksämter abgeschafft und u.a. die Bezeichnung „Landratsamt“ und „Landrat“ zum 1. Januar 1939 eingeführt hat, frage ich die Staatsregierung, ist ein anderes Landratsamt oder ein Landrat in Bayern (außer Herr Thomas Karmasin, Landrat von Fürstenfeldbruck), auf die Idee gekommen, dies zum Anlass einer Jubiläums-Sonderveröffentlichung zu machen, handelt es sich bei dieser Veröffentlichung um unerlaubte Wahlwerbung, evtl. unerlaubte Parteienfinanzierung, da der Inhalt in großem Umfang die Person des zur Wiederwahl anstehenden Landrats in den Vordergrund rückt und gibt es ein terminiertes Veröffentlichungsverbot von Informationsschriften der kommunalen Gebietskörperschaften vor Kommunalwahlen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Ob außer dem Landratsamt Fürstenfeldbruck noch weitere Landratsämter in Bayern eine Sonderveröffentlichung zu diesem Thema herausgegeben haben, entzieht sich der Kenntnis des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr (StMI).

Hinsichtlich der Frage, ob es sich bei der Sonderveröffentlichung „75 Jahre Landratsamt Fürstenfeldbruck“ im Hinblick auf die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 16. März 2014 um unzulässige Wahlwerbung handle, hält das StMI unter Zugrundelegung der ihm vorliegenden Informationen und der von der Rechtsprechung zur Wahlwerbung und Öffentlichkeitsarbeit entwickelten Grundsätze die Publikation der Sonderveröffentlichung „75 Jahre Landratsamt Fürstenfeldbruck“ für unproblematisch.

Die Sonderbeilage ist mangels eines parteiergreifenden Charakters weder nach ihrem Inhalt noch nach ihrer Aufmachung als „Wahlwerbung“ anzusehen, sondern stellt sich als neutrale Verlautbarung dar. Auch liegt keine reine Arbeits-, Leistungs- oder Erfolgsbilanz des Landrats vor. Zudem fehlt es an der von der Rechtsprechung für die Bewertung als unzulässige Wahlwerbung geforderten gewichtigen Häufung und Massivität evtl. offenkundiger Grenzüberschreitungen.

Zwar wird vereinzelt – beispielsweise in Bezug auf die Ausführungen zur Vorbildfunktion des Landkreises Fürstenfeldbruck im Hinblick auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) – durchaus dargetan, dass der Landkreis sich unter der bisherigen Amtsführung zukunftsweisend aufgestellt hat. Jedoch steht sowohl in den Textbeiträgen als auch im verwendeten Bildmaterial nicht die Darstellung des Landrats und seiner Arbeit bzw. seiner persönlichen Leistungen im Vordergrund der Veröffentlichung. Deren Schwerpunkt liegt nicht darin, Resümee über die Amtsperioden des Landrats seit seinem Dienstantritt am 1. Mai 1996 zu ziehen. Vielmehr geht es primär um die Auflistung der Aufgaben und Zuständigkeiten des Landratsamtes, um die Information der Bürgerinnen und Bürger über Arbeitsweise und Aufgabenzuschnitt der Behörde, über Ansprechpartner sowie darüber hinaus um die Darstellung der Historie und des geschichtlichen Werdegangs des Landratsamtes Fürstenfeldbruck.

Zwar findet sich auch die Vita des Landrats in der Festschrift – diese ist jedoch Teil der Vorstellung aller Landräte des Landkreises Fürstenfeldbruck seit 1939, losgelöst von einer Parteizugehörigkeit.

6. Abgeordnete
Ruth Müller
(SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche Möglichkeiten ergeben sich, abseits vom Fernverkehr, für die Installation bisher nicht möglicher Busverbindungen (aufgrund des Bahnmonopols) des Nahverkehrs im Allgemeinen und speziell für den Ortsteil Bruckberg und Bruckbergerau der Gemeinde Bruckberg sowie für den Landkreis Landshut im Gesamten?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs ist in Bayern eine freiwillige Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Wirkungsbereich (Art. 8 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern – BayÖPNVG). Mithin liegt die Gestaltungsmöglichkeit für Angebote des öffentlichen Nahverkehrs, bezogen auf die Gemeinde Bruckberg, beim Landkreis Landshut. Es obliegt dem kommunalen Aufgabenträger, für eine angemessene öffentliche Mobilität in seinem Zuständigkeitsbereich Sorge zu tragen. Dies kann auch bedeuten, als erforderlich angesehene Verkehrsleistungen zu finanzieren, wenn diese von der Verkehrswirtschaft nicht wirtschaftlich betrieben werden können. Diese Entscheidung ist durch den Aufgabenträger auch unter Beachtung des Aspekts der Wirtschaftlichkeit zu treffen.

Die Staatsregierung hat keinen Einfluss auf die konkrete Gestaltung der Angebote des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Der Freistaat beteiligt sich jedoch in erheblichem Umfang an der Finanzierung des Verkehrsangebotes des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs. Er gewährt den kommunalen Aufgabenträgern Zuweisungen für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs in Höhe von rund 50 Mio. Euro pro Jahr.

Die mit Wirkung zum 1. Januar 2013 im Personenbeförderungsgesetz des Bundes (PBefG) erreichte Liberalisierung des Personenfernverkehrs (Wegfall des Bahnmonopols) hat keine Auswirkung auf die Gestaltungsoptionen des öffentlichen Personennahverkehrs. Hier sind im Rahmen der Genehmigungserteilung durch die Regierung weiterhin bestehende Angebote zu berücksichtigen.

7. Abgeordneter
Hans-Ulrich Pfaffmann
(SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch war der Gesamtpersonalstand der Münchner Polizei in den jeweiligen Jahren 2006 bis 2013, aufgegliedert nach der Dienststelle Polizeipräsidium, der Kriminalpolizei und der Schutzpolizei?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Der Gesamtpersonalstand umfasst im Gegensatz zur Iststärke, die nur Beamte beinhaltet, alle Beamten (Polizeivollzugsdienst und Verwaltung mit Auszubildenden) und Tarifbeschäftigten, die zum jeweiligen Stichtag beim Polizeipräsidium München beschäftigt waren. Wegen Einführung eines neuen Personalverwaltungssystems zum 1. Juli 2010 lassen sich die Zahlen belastbar rückwirkend erst ab diesem Zeitpunkt ermitteln.

	01.07.2010	01.02.2011	01.02.2012	01.02.2013
Polizeipräsidium Gesamtpersonal (inkl. Verwaltungsbeamte und Tarifbeschäftigte)	6.993	6.991	7.120	7.073
Beamte Schutzpolizei	3.959	3.862	3.983	4.018
Beamte Kriminalpolizei	1.054	1.037	1.049	1.073

8. Abgeordneter
Bernhard Pohl
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, kann die juristische Überprüfung des Landkreistages zu dem Urteil kommen, dass der Eichstätter Landrat im Falle seiner Wahl beide Ämter annehmen kann, obwohl laut Gemeindeordnung ein Landrat nicht gleichzeitig Gemeinderat in einer Gemeinde seines Landkreises sein darf, wie in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 17. Februar 2014 zu lesen ist?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die gesetzlichen Inkompatibilitätsregelungen (Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 der Gemeindeordnung – GO –, Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG) lassen es nicht zu, dass ein Landrat gleichzeitig ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied in einer Gemeinde dieses Landkreises sein kann. Bei Annahme der Wahl als Landrat kann deshalb das Amt als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied in einer Gemeinde dieses Landkreises nicht angetreten werden.

Wie eine Rückfrage ergeben hat, teilt auch der Bayerische Landkreistag diese Rechtsauffassung.

9. Abgeordneter
Florian Ritter
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Sollstellen der Münchner Polizei sind derzeit (Stand 2013) tatsächlich besetzt, aufgliedert nach der Dienststelle Polizeipräsidium, der Kriminalpolizei und der Schutzpolizei?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Soll- und Iststärke des Polizeipräsidiums München mit Stand 31. Dezember 2013 stellt sich wie folgt dar:

Dienststelle	Sollstärke	Iststärke
Präsidium	510	680
Kriminalpolizei	1.096	1.065
Schutzpolizei	3.874	3.996
Polizeipräsidium München gesamt	5.480	5.741

10. Abgeordneter
Reinhold Strobl
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Stand ihrer Planungen zu einer seit Jahren von Wirtschaft und Kommunen geforderten umstiegsfreien Zugverbindung aus Nord- und Ostbayern an den Großflughafen München?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Staatsregierung hat im Jahr 2010 das Bahnknoten-Konzept für den Münchner Raum beschlossen. Ein wichtiger Bestandteil dieses Konzeptes ist die Verbesserung der Schienenanbindung des Münchner Flughafens. Mit den Maßnahmen Neufahrner Kurve, Lückenschluss Erding – Flughafen München mit Walpertskirchner Spange sowie dem Ausbau und der Elektrifizierung der Strecke

München – Mühldorf – Freilassing (Ausbaustrecke – ABS – 38) wird die zukünftige Erreichbarkeit des Flughafens München aus nahezu allen Landesteilen des Freistaates Bayern per Schiene ermöglicht.

Für die Neufahrner Kurve als Baustufe I, die ebenso wie der Lückenschluss Erding – Flughafen München als Baustufe II vom Freistaat selbst geplant wird, liegt seit Ende 2013 rechtskräftiges Bau-recht vor. Der Bau- und Finanzierungsvertrag mit der Deutschen Bahn AG (DB), in dem vereinbart wurde, dass die Maßnahme bis zum Jahr 2018 realisiert wird, konnte im April 2013 abgeschlossen werden. Mit der Neufahrner Kurve kann Nordostbayern mit stündlichen, schnellen und komfortablen Zugverbindungen direkt mit dem Flughafen München verbunden werden. Damit die DB Netz AG mit der Maßnahme termingerecht im Jahr 2014 beginnt, muss nun noch der Bund, vertreten durch das Eisenbahnbundesamt, den notwendigen Anteil an Bundesfördermitteln freigeben bzw. einen vorzei-tigen Baubeginn gestatten. Der Freistaat Bayern unterstützt die Bahn mit einer Vorfinanzierung und Risikoübernahme der für die Ausschreibung der Bauleistungen anfallenden Kosten, um mögliche Verzögerungen zu vermeiden.

Mit den weiteren beiden Baustufen Lückenschluss Erding – Flughafen München und Walpertskirchner Spange werden im Ergebnis Erding, Mühldorf und ganz Südostbayern sowie der Salzburger Raum eine direkte Schienenanbindung an den Flughafen München erhalten. Die dafür notwendigen Planungen hat der Freistaat Bayern bereits weit vorangetrieben. Das erste Planfeststellungsverfahren für den Lückenschluss soll die DB Netz AG in Kürze beim Eisenbahnbundesamt einleiten.

Für die Walpertskirchner Spange liegt bereits seit 2009 die Vorplanung vor. Gemäß damaliger Auf-gabenstellung erfolgte die Planung der Einfädelung in die ABS 38 höhengleich. Mit den Ergebnis-sen der Bedarfsplanüberprüfung im Jahr 2011 zeigte sich, dass aufgrund des zugrunde gelegten Betriebskonzeptes eine höhenfreie Einfädelung der Walpertskirchner Spange in die ABS 38 durch ein Überwerfungsbauwerk erforderlich wird. Der Freistaat Bayern hat die notwendigen Anpassungen der Planungen zur Beschleunigung des Verfahrens selbst beauftragt. Da die Walpertskirchner Spange verkehrlich nur zusammen mit dem Ausbau und der Elektrifizierung der ABS 38 zwischen München und Mühldorf Sinn macht, werden im Übrigen die nächsten Planungsschritte parallel mit diesem Projekt erfolgen. Die Walpertskirchner Spange ist ebenso wie die ABS 38 eine Maßnahme des Bundesschienenwegeausbaugesetzes und daher vollständig durch den Bund zu fördern.

11. Abgeordnete Vor dem Hintergrund der öffentlichen Berichterstattung über die Auflösung des
Angelika Kirchenasyls in Augsburg und der damit verbundenen Rückführung einer
Weikert tschetschenischen Frau mit vier Kindern nach Polen frage ich die Staatsregie-
(SPD) rung, ob es richtig ist, dass die Betroffenen freiwillig mitgegangen sind oder ob
 psychischer oder physischer Druck ausgeübt wurde?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Nach der dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr vorliegenden Stellungnahme wurde zwischen der Ausländerbehörde und der Polizei, die im Rahmen der Vollzugshilfe tätig wurde, bereits im Vorfeld vereinbart, dass von der Anwendung unmittelbaren Zwangs abzusehen ist. Dies wurde bei der Abholung durch die Polizeibeamten uneingeschränkt beachtet.

Bei der Abholung der Betroffenen beim katholischen Pfarramt wiesen die Polizeibeamten den anwesenden Pfarrer auf die Zuständigkeit der Ausländerbehörde hin und gaben ihm Gelegenheit, mit der Ausländerbehörde zu telefonieren. Im Rahmen des Telefonats mit dem Pfarrer wies die Sachbearbeiterin der Ausländerbehörde im Wesentlichen auf die zu vollziehende Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und die Zuständigkeit Polens für das Asylverfahren der Betroffenen hin. Die Polizeibeamten sagten dem Pfarrer zu, die Rückführung abzubrechen und die Betroffenen zurück nach Augsburg zu bringen, wenn die Ausländerbehörde die Überstellung doch

noch stoppen sollte. Daraufhin gewährte der Pfarrer den Polizeibeamten Zutritt zum Pfarrhaus. Die Betroffenen verhielten sich äußerst kooperativ. Sie packten ihre Sachen und begaben sich in Begleitung der Polizeibeamten zum Fahrzeug der Polizei.

Weder gegen den Pfarrer noch gegenüber den Betroffenen wurde körperlicher Zwang angedroht oder ausgeübt. Für die eingesetzten Polizeibeamten ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, dass der Pfarrer ihr Verhalten als Ausübung psychischen Zwangs empfunden hätte.

12. Abgeordnete
**Jutta
Widmann**
(FREIE WÄH-
LER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Stand der Dinge bezüglich der Bundesstraße (B) 15 neu von Landshut nach Rosenheim, wann ist mit einem Weiterbau für den ersten Streckenabschnitt von Essenbach/Landshut nach Geisenhausen zu rechnen und wann mit der endgültigen Fertigstellung der Trasse von Essenbach/Landshut nach Geisenhausen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Der Ministerrat hat im März 2013 die „Anmeldeliste Straße“ für die laufende Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans beschlossen, die auch die Bundesstraße (B) 15 neu zwischen Landshut und Rosenheim enthält. Die Projektunterlagen wurden Anfang Februar 2014 an den Bund zur Bewertung übermittelt.

Für den Abschnitt Essenbach – Geisenhausen werden derzeit die Planfeststellungsunterlagen vorbereitet. Diese werden in einer Vorausschau auch Aussagen über die mögliche Weiterführung der Trasse bis zur A 94 enthalten. Das Planfeststellungsverfahren wird beantragt, sobald die vorrangige Einstufung der B 15 neu im neuen Bundesverkehrswegeplan geklärt ist. Der Weiterbau der B 15 neu südlich der A 92 kann unmittelbar nach Vorliegen eines bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses erfolgen, sofern dann die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Da die Dauer des Planfeststellungsverfahrens oder eines nicht auszuschließenden Klageverfahrens schwer vorherzusagen sind, sind Aussagen zum Baubeginn und damit auch zum Fertigstellungszeitpunkt derzeit nicht möglich.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz

13. Abgeordneter
**Franz
Schindler**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie beurteilt sie das Ergebnis einer im November 2013 im Rahmen einer Dissertation an der Ludwig-Maximilians-Universität München durchgeführten Studie zum Thema „Begutachtungsmedizin in Deutschland am Beispiel Bayern“, wonach 28 Prozent der Psychiater und 42,5 Prozent der Psychologen, die sich an der Umfrage beteiligt haben, angegeben haben, bei Gutachten, die von einem Gericht in Auftrag gegeben worden sind, entweder in Einzelfällen oder häufig eine Tendenz signalisiert bekommen zu haben und welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für geboten, um bei Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit auch die Unabhängigkeit und Neutralität gerichtlich bestellter Sachverständiger zu sichern?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Die im Deutschen Ärzteblatt vom 7. Februar 2014 in Auszügen erstmals veröffentlichte Studie zum Thema „Begutachtungsmedizin in Deutschland am Beispiel Bayern“ hat laut der dortigen Tabelle 2 das Ergebnis erbracht, dass 28 Prozent der Psychiater und 40 Prozent der Psychologen, die sich an der Umfrage beteiligt haben, bei einem gerichtlichen Gutachtenauftrag in Einzelfällen schon

einmal eine Tendenz signalisiert bekommen haben. Die Frage nach einer häufigen Signalisierung einer Tendenz wurde hingegen nur von 0 Prozent der Psychiater und von 2,5 Prozent der Psychologen bejaht.

Festzustellen ist zunächst, dass Sachverständige nach den gesetzlichen Vorgaben dazu verpflichtet sind, die zu erstellenden Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen zu erstatten und entsprechend vereidigt werden können. Entscheidende Kriterien für Gerichte und Staatsanwaltschaften bei der Beauftragung von Sachverständigen sind, dass diese ein fachlich fundiertes, belastbares und auch in einer etwaigen höheren Instanz tragfähiges Gutachten innerhalb angemessener Zeit vorlegen.

Die zitierte Studie ist bislang noch nicht vollständig veröffentlicht. Eine abschließende Auswertung und Bewertung kann daher derzeit nicht erfolgen. Bei vorläufiger Bewertung lässt die veröffentlichte Fragestellung „Wurde Ihnen bei einem Gutachtauftrag schon einmal eine Tendenz signalisiert?“ offen, ob das Gericht dem Sachverständigen gegenüber (lediglich) eine eigene Tendenz geäußert oder ob es ein vom Sachverständigen erwünschtes Ergebnis angedeutet hat. Letzteres wäre auch aus hiesiger Sicht nicht akzeptabel.

Auch ist aus den genannten Prozentzahlen nicht abzuleiten, dass 23,3 Prozent der Gutachten „Tendenz-Gutachten“ sind. Nach der vorab veröffentlichten Tabelle gab es für die Beantwortung der genannten Frage drei Möglichkeiten: Die Befragten konnten antworten: „noch nie“, „in Einzelfällen“ oder „häufig“. Wenn also ein Gutachter von einem Auftraggeber in einem einzigen Fall in seinem – möglicherweise jahrzehntelangen – Berufsleben eine Tendenz vorgegeben bekommen hat, dann hat er vermutlich die Rubrik „in Einzelfällen“ angekreuzt. Allein aus dem Prozentsatz von 23,3 ist ein Schluss auf eine absolute Zahl von Tendenzvorgaben durch den Auftraggeber daher nicht möglich. Die vorab veröffentlichte Zusammenfassung der Studie lässt damit nicht den Schluss einer regelmäßigen oder häufigen Vorgabe einer Tendenz durch die Gerichte bei der Vergabe von Gutachtaufträgen zu oder gar den weitergehenden Schluss, dass das Ergebnis des Gutachtens in den genannten Fällen mit den genannten Prozentzahlen jeweils vorgegeben wurde.

Nach Veröffentlichung der vollständigen Studie „Begutachtungsmedizin in Deutschland am Beispiel Bayern“ wird diese seitens des Staatsministeriums der Justiz ausgewertet und bewertet werden. Die Thematik wird sodann zum Gegenstand der regelmäßig stattfindenden Tagung mit den Präsidenten der Oberlandesgerichte und den Herren Generalstaatsanwälten gemacht werden. Auch in die weiteren Gespräche mit Vertretern der Sachverständigen wird das Ergebnis der Studie einbezogen werden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

14. Abgeordneter
**Günther
Felbinger**
(FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Klassen wurden in Unterfranken seit Schuljahresbeginn aufgrund von Lehrermangel nach Hause geschickt (Aufgliederung nach Schulamtsbereichen), warum konnte die Mobile Reserve in diesen Fällen den Unterricht nicht aufrechterhalten und wie viel Bedarf an zusätzlichen Lehrkräften aufgrund unvorhergesehenen Ausfalls (Schwangerschaften, langfristige Krankheiten) besteht in den verschiedenen Schulamtsbereichen Unterfrankens, um dauerhaft für das Schuljahr 2013/2014 die Unterrichtsversorgung sicherzustellen?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

An Grund- und Mittelschulen werden die Daten zur Vertretungssituation vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) als repräsentative Stichprobenerhebung erfasst. Eine kontinuierliche Abfrage an den Schulen über das gesamte Schuljahr hinweg würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand für die Schulen bedeuten. Die erfragten Daten stehen daher dem StMBW nicht zur Verfügung.

Unterrichtsausfall stellt nur die letzte denkbare Fallgestaltung dar und kommt nur in vergleichsweise geringem Umfang vor. Die letzte repräsentative Untersuchung an ausgewählten Schulen Bayerns hat ergeben, dass der Prozentsatz der ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2012/2013 bei lediglich 1,1 Prozent lag.

Um Unterrichtsausfall nach Möglichkeit zu vermeiden, wird an allen Staatlichen Schulämtern ein Kontingent für die Mobile Reserve bereitgestellt. Dieses steht für das gesamte Schulamt im jeweiligen Landkreis zur Verfügung und kann bei Bedarf sowohl an Grundschulen als auch an Mittelschulen eingesetzt werden. Seit Jahren kommt eine konstante Anzahl von bayernweit 1900 Vollzeitstellen für die Mobile Reserve ab Schuljahresbeginn zum Einsatz, obwohl die Klassenzahl bayernweit rückläufig ist. Die konstante Versorgung kommt damit einer jährlichen Verbesserung der Situation gleich.

Das Konzept der Mobilen Reserve sieht neben einer Grundversorgung ab Schuljahresbeginn regelmäßige Aufstockungen in den Monaten November, Januar und Februar vor. Die Aufstockungen erfolgen jeweils bedarfsorientiert, d.h. aktuelle Entwicklungen der Vertretungssituation werden bei der jeweiligen Zuweisung der zusätzlichen Stellenkontingente an die Regierungen berücksichtigt.

Die gestaffelte zusätzliche Bereitstellung von Vollzeit-Kapazitäten der Mobilen Reserve während des Schuljahres an die Regierung von Unterfranken im Schuljahr 2013/2014 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Schuljahr	November	Januar	Februar
2013/2014	16	9	30

Trotz dieser umfangreichen Bereitstellung von Lehrkräften für Vertretungsfälle lässt sich in Zeiten erhöhter Krankheitsanfälligkeit nicht restlos ausschließen, dass es an einigen Schulen zu unvorhersehbaren Engpässen kommt. Hier sind flexible Lösungen erforderlich. Hierzu zählen schulhausinterne Maßnahmen, wie z.B. Klassenzusammenlegungen oder Parallelführungen, sowie die gegenseitige Unterstützung benachbarter Schulämter.

Die genannten schulhausinternen Maßnahmen beziehen sich ausschließlich auf den Bereich der kurzfristigen Vertretungen. Längerfristige Vertretung aufgrund von Schwangerschaften oder langfristigen Erkrankungen konnten nach Meldung der Regierung von Unterfranken über Vertretungsmaßnahmen der Mobilen Reserve versorgt werden.

Eine zusätzlich zur repräsentativen Umfrage durchgeführte Erhebung zur Vertretungssituation zum Stichtag 3. Februar 2014 weist im Regierungsbezirk Unterfranken keine langfristig durch schulhausinterne Maßnahmen versorgten Klassen aus. Auf der Grundlage der o.g. Situation wird davon ausgegangen, dass die Unterrichtsversorgung in Fällen langfristiger Vertretungsbedarfe dauerhaft bis zum Schuljahresende sichergestellt werden kann.

Für eine weitere Verstärkung der Mobilen Reserve stehen der Regierung von Unterfranken derzeit noch zusätzliche Vollzeitkontingente zur Verfügung.

15. Abgeordneter
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer
(SPD)
- Unter Bezugnahme auf meine Anfrage zum Plenum in der letzten Legislaturperiode (Drs. 16/7233) frage ich die Staatsregierung, in welcher Form der von der Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg verliehene akademische Ehrengrad eines Honorarprofessors in Bayern geführt werden kann, weswegen trotz mehrerer von mir in der Zwischenzeit getätigten Anfragen an die zuständigen Staatsministerien bis heute nach über einem Jahr immer noch keine verbindliche Auskunft zu erhalten ist und bis wann – wenn nicht im Rahmen der für eine Anfrage zum Plenum vorgesehenen Antwortfrist, also bis zum 27. Februar 2014, 09.00 Uhr – mit einer verbindlichen Auskunft zu rechnen ist?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2013 hatte das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) dem Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer mitgeteilt, dass nach Art. 68 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) ein ausländischer Ehrengrad, der von einer nach dem Recht des Herkunftslandes zur Verleihung berechtigten Hochschule oder anderen Stelle verliehen wurde, nach Maßgabe der für die Verleihung geltenden Rechtsvorschriften in der verliehenen Form unter Angabe der verleihenden Stelle geführt werden kann. Einer gesonderten Genehmigung bedarf es nicht. Gleiches gilt nach Art. 68 Abs. 3 BayHSchG für ausländische Hochschultitel und Hochschultätigkeitsbezeichnungen wie Professorenbezeichnungen.

MdL Prof. Dr. Peter Paul Gantzer ist auf seine Anfrage mehrfach, zuletzt mit dem erwähnten Schreiben des Staatsministers für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr. Ludwig Spaenle, vom 6. Dezember 2013, über die Notwendigkeit informiert worden, dass zur Beantwortung der Anfrage die österreichische Rechtslage abschließend aufzuklären ist, da sich diese aus den vorgelegten Unterlagen nicht eindeutig feststellen lässt.

Hiesige Anfragen bei der Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen blieben bislang ohne Antwort.

Am 17. Januar 2014 ist im StMBW die von hier aus erbetene Auskunft des österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 2. Januar 2014 eingegangen. Nach dieser Mitteilung hat die Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg in ihren Statuten nicht vorgesehen, den Titel „Honorarprofessor“ zu verleihen. Weiters sei dieser Titel im österreichischen Hochschulrecht nicht mehr vorgesehen.

Nachdem es dem Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer nach den hier vorliegenden Unterlagen offenbar auch darum geht, zu erfahren, ob ein bereits im November 2005 verliehener Ehrentitel nach damaligem österreichischen Recht in berechtigter Weise verliehen wurde, ist beabsichtigt, zeitnah eine ergänzende Anfrage beim österreichischen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zur früheren Rechtslage und zu etwaigen Übergangsregelungen zu stellen.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist sowohl aufgrund des vormaligen Wortlauts von § 3 Abs. 2 des österreichischen Privatuniversitätsgesetzes 2002 als auch aufgrund der Auskunft des österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 2. Januar 2014 mit Blick auf Art. 68 Abs. 2 BayHSchG davon auszugehen, dass die Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg weder in der Vergangenheit noch heute das Recht hatte, den Ehrentitel „Honorarprofessor“ zu verleihen. Falls sich dieser Befund auch nach der angekündigten Rückfrage bestätigen sollte, dürfte feststehen, dass der Titel nach den geltenden Führungsgrundsätzen des Bayerischen Hochschulrechts nicht geführt werden darf.

Die ergänzende Anfrage wird sofort gestellt werden. Der Zeitablauf bis zur Beantwortung wird von der Reaktion der österreichischen Stellen abhängen.

16. Abgeordneter **Martin Güll** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie lauten die Namen der Träger des offenen Ganztagsschulangebotes im Schuljahr 2012/2013 in Bayern?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Staatliche Schulen:

Die Schulleitung kann im Benehmen mit dem Schulaufwandsträger die Durchführung der Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen der offenen Ganztagschule an staatlichen Schulen ganz oder teilweise einem freien gemeinnützigen Träger oder einer Kommune als Kooperationspartner übertragen (Kultusministerielle Bekanntmachung – KMBek – vom 8. Juli 2013 „Offene Ganztagsangebote an Schulen“ (KWMBI S. 247), Ziff. 2.2.2):

Als kommunale Kooperationspartner kommen gemäß Ziff. 2.2.4 der genannten KMBek in Betracht:

- Gemeinden,
- Gemeindeverbände,
- Verwaltungsgemeinschaften,
- kommunale Zweckverbände (Schulverbände),
- Landkreise.

Freie gemeinnützige Träger sind

- sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts und solche des privaten Rechts, z.B.:
 - eingetragener Verein,
 - Stiftung,
 - gemeinnützige GmbH,
- sonstige rechtsfähige Organisationen, z.B. aus den Bereichen
 - Jugendarbeit,
 - Sport,
 - Kultur und
 - Ehrenamt,

deren Tätigkeit nicht auf Gewinnerzielung gerichtet ist.

Gemäß Ziff. 2.10.1 der genannten KMBek ist der Antrag auf Einrichtung eines offenen Ganztagsangebots bei der Regierung zu stellen. Die Genehmigung des offenen Ganztagsangebots und die Bereitstellung der Mittel erfolgt gemäß Ziff. 2.10.2 der genannten KMBek durch die jeweils zuständige Regierung, nicht durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW). Insofern liegen dem StMBW innerhalb der für eine Anfrage zum Plenum gesetzten Frist keine Daten zu den Trägern vor, die im Schuljahr 2012/2013 an staatlichen Schulen als Kooperationspartner im Rahmen der offenen Ganztagschule tätig waren. Es ist davon auszugehen, dass als freie gemeinnützige Träger insbesondere die Wohlfahrtsverbände in Erscheinung treten.

Kommunale Schulen und Schulen in freier Trägerschaft:

Im Bereich der offenen Ganztagsangebote an kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft liegt gemäß der genannten KMBek, Ziff. 3.1.3 der Abschluss von Kooperationsverträgen oder von Beschäftigungsverhältnissen mit Einzelkräften in der Verantwortung der Schulleitung und des Schulträgers. Die Genehmigung offener Ganztagsangebote an kommunalen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft und die Bereitstellung der Mittel erfolgt gemäß Ziff. 3.8 der genannten KMBek durch die jeweils zuständige Regierung, nicht durch das StMBW. Insofern liegen dem StMBW innerhalb der für eine Anfrage zum Plenum gesetzten Frist keine Daten zu diesbezüglichen Trägern im Schuljahr 2012/2013 vor.

17. Abgeordneter
Volkmar Halbleib
(SPD)
- Im Zusammenhang mit der von ihr erklärten Absicht, dass die sogenannte demografische Rendite im vollen Umfang an den bayerischen Schulen verbleiben soll, frage ich die Staatsregierung, wann sind die 773 Stellen für Lehrkräfte, die im Kap. 05 21 des Stammhaushalts 2013/2014 mit dem Vermerk „kw zum 1. August 2013 (Vollzug in 2014 erfolgt)“ versehen sind, weggefallen bzw. wann werden sie wegfallen, und – sofern sie bereits weggefallen sind – steht damit bereits jetzt ein Teil der sogenannten demografischen Rendite (nämlich 773 Stellen für Lehrkräfte) den Schulen nicht mehr zur Verfügung?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Frage betrifft die zurückliegende Legislaturperiode.

In den Jahren 2008 bis 2013 hat der Haushaltsgesetzgeber über 5.000 zusätzliche Stellen geschaffen und damit das im damaligen Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel sogar übererfüllt. Die demografische Rendite ist in diesen Jahren im Schulsystem geblieben.

Bei den hier genannten 773 Stellen handelt es sich um Stellen für Lehrkräfte, die im Doppelhaushalt 2011/2012 befristet geschaffen wurden und bereits damals mit dem Vermerk „773 Stellen kw mit Ablauf des Schuljahres 2012/2013“ versehen wurden. Diese Stellen sind entsprechend dem im Doppelhaushalt 2013/2014 ausgebrachten Vermerk zum 1. August 2013 weggefallen.

Nach einem Beschluss der CSU-Landtagsfraktion sollen auch die Stellen, die aufgrund des weiteren Schülerrückgangs wegfallen würden (sogenannte demografische Rendite), für den Rest der laufenden Legislaturperiode sämtlich im Schulsystem zur Umsetzung wichtiger bildungspolitischer Ziele verbleiben.

18. Abgeordneter
Erwin Huber
(CSU)
- Ich frage die Staatsregierung, hat Landau – ähnlich wie Pfarrkirchen – nach den bisherigen Vorgesprächen ebenfalls Aussichten auf ein Technologie-Transfer-Zentrum der Technischen Hochschule Deggendorf bzw. welche Voraussetzungen müssen noch geschaffen werden?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Ein vom Ersten Bürgermeister der Stadt Landau a. d. Isar, Josef Brunner, Ende 2013 vorgestelltes Konzept mit dem Schwerpunkt „Strategische Landentwicklung“ mit dem Ziel verbesserter Verwaltungsstrukturen durch die Förderung der Entwicklung von Kleinstbetrieben (Standortlogistik, Online-Dienstleistung, Kundenkonzept; z.B. Einführung eines SAP-Systems oder eines vernünftigen Dispositionsmodells) und besserer Nutzung der Wertschöpfungspotentiale der Regionen konnte mangels Forschungs- und Innovationspotential nicht mit Mitteln des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) gefördert werden.

Die Fördervoraussetzungen für Technologietransferzentren (TTZ), mit Mitteln des StMBW sind allgemein:

- Forschungs- und Innovationspotential,
- Trägerschaft durch eine staatliche Hochschule für angewandte Wissenschaften bzw. Technische Hochschule,
- Finanzierungskonzept mit folgenden Säulen:

- Staatliche Anschubfinanzierung über maximal fünf Jahre (zumeist rd. 4 bis 5 Mio. Euro aus Sondermitteln),
- die Unterbringung erfolgt durch die kommunale Seite (kostenfrei für fünf Jahre),
- der fachliche Schwerpunkt der TTZ ist in die regionale Wirtschaftsstruktur eingebettet,
- nach Ende der Anschubfinanzierung soll sich das TTZ möglichst selbst finanzieren.

19. Abgeordneter
**Günther
Knoblauch**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hoch war die demografische Rendite, die sich aus dem Schülerrückgang ergab, für die Landkreise Mühldorf a. Inn und Altötting in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 bzw. wie hat sich der Schülerrückgang der Jahre 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 in den genannten Landkreisen gestaltet (bitte nach Schularten getrennt angeben) und wie viele Lehrerinnen und Lehrer unterrichteten in den genannten Landkreisen in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 (bitte nach Schularten getrennt angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Demografische Rendite

Die demografische Rendite ermittelt sich aus einem geringeren Grundbedarf infolge rückläufiger Schülerzahlen und Veränderungen beim verpflichtenden Arbeitszeitkonto.

Die demografische Rendite wird zwar gesondert für jede Schulart, jedoch ausschließlich bayernweit ermittelt, damit die Stellenentwicklungen im jeweiligen Doppelhaushalt abgebildet werden können. Eine regionale Ermittlung bezogen auf Regierungsbezirke oder auf Landkreise bzw. kreisfreie Städte erfolgt nicht.

Entwicklung der Schüler- und Lehrerzahlen

Die zeitliche Entwicklung der Schülerzahlen in den angefragten Kreisen in Aufgliederung nach Schularten ist für die Schuljahre 2010/2011 bis 2012/2013 beiliegender Tabelle 1^{*)} zu entnehmen. Tabelle 2^{*)} im Anhang weist entsprechend die Zahl der Lehrkräfte aus, wobei in der Zählung nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte entsprechend dem belegten Stellenanteil auf Vollzeitlehrer umgerechnet sind. Für das laufende Schuljahr 2013/2014 liegen endgültig plausibilisierte Daten auf Grundlage des Verfahrens Amtliche Schuldaten derzeit noch nicht vor.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Tabelle 1 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Tabelle 2 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

20. Abgeordneter
**Dr. Christian
Magerl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Bezug nehmend auf die Antwort zu Frage 26 in Drucksache 17/516 frage ich die Staatsregierung, warum es zum Neubau der Realschule Au weiterer Schülerzahlenberechnungen bedarf, ob die bisher vorgelegten Schülerzahlenberechnungen angezweifelt oder unvollständig sind und wer die neuen Schülerzahlenberechnungen liefern soll?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Der Antrag des Landkreises Freising enthielt noch keine hinreichenden Angaben darüber, wie sich die Errichtung einer Realschule in Au auf die Schülerzahlen der Realschulen in den benachbarten Landkreisen auswirken würde. Diese Angaben wurden vom Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat erbeten. Der Ministerialbeauftragte für die Realschulen in Oberbayern-Ost wurde daher aufgefordert, zu dieser Frage die entsprechenden Informationen einzuholen.

21. Abgeordneter
**Peter
Meyer**
(FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, warum wird der Schulversuch über die versuchsweise Einrichtung von M5/M6-Kursen zwar in einer umfangreichen Zahl von Mittelschulen im Regierungsbezirk Schwaben, nicht aber auch – etwa zur Erzielung von vergleichbaren Ergebnissen innerhalb ganz Bayerns – an Schulen in Oberfranken und den anderen Regierungsbezirken durchgeführt, was sind bzw. waren die Kriterien für die Berücksichtigung zur Zulassung zu diesem Schulversuch und welchen Personal- bzw. Stundenaufwand (je Schule) würde es erfordern, diesen Schulversuch auch in Oberfranken durchzuführen?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Ausgehend vom Schulversuch „Mittlere-Reife-Klassen“ in Altusried und Holzheim, in dessen Rahmen die Einführung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 als Vorbereitung zum Mittlere-Reife-Zug ab Jahrgangsstufe 7 erprobt wurde, soll im Schulversuch „Mittlere-Reife-Kurse in den Jahrgangsstufen 5 und 6“ erprobt werden, ob und ggf. wie diese Mittlere-Reife-Kurse ebenfalls der Vorbereitung auf den Mittlere-Reife-Zug dienen können. Dabei erhalten die Schülerinnen und Schüler zusätzliche Förderangebote in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch.

Der Schulversuch wird an 18 Mittelschulen in Schwaben durchgeführt, da

- von dort die entsprechenden Anregungen kamen und die beteiligten Mittelschulen großes Interesse an der Erprobung in Abgrenzung zum Schulversuch „Mittlere-Reife-Klassen“ zeigten,
- die beteiligten Schulen in der Lage sind, die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen,
- die geografischen Gegebenheiten in Schwaben auch im Hinblick auf die Schulstruktur umfangreiche Erkenntnisse versprechen und
- die Durchführung in einem begrenzten Raum Synergieeffekte und den sparsamen Umgang mit Ressourcen versprechen.

Der Schulversuch wird erstmals im Schuljahr 2013/2014 durchgeführt. Vor einer eventuellen Ausweitung auf Schulen in anderen Regionen sind erste Erfahrungen der derzeit teilnehmenden Schulen auszuwerten.

Der Schulversuch wird durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) evaluiert. Über Ergebnisse des Schulversuchs berichten die Schulen bis zum 30. September 2014. Nach der Auswertung wird über das weitere Vorgehen entschieden.

Den am Schulversuch teilnehmenden Schulen wird pro Jahrgangsstufe bis zu einer zusätzlichen Lehrerstunde zur Verfügung gestellt.

Sollten alle 94 Mittelschulen Oberfrankens am Schulversuch teilnehmen, würde das einen zusätzlichen Einsatz von bis zu 188 Lehrerstunden, das sind rund sieben Lehrerstellen, bedeuten.

22. Abgeordnete
Kathi Petersen
(SPD)

Vor dem Hintergrund der Resultate der aktuellen PIAAC-Studie und der Tatsache, dass der Freistaat Bayern bei der Finanzierung von Erwachsenenbildung pro Einwohner und Jahr im bundesweiten Vergleich lediglich auf dem 15. Platz liegt, frage ich die Staatsregierung, wie hoch die Zuwendungen, die in Art. 9 des Erwachsenenförderungsbildungsgesetzes (EbFöG) verankert sind, an die sieben staatlich anerkannten Landesorganisationen bzw. Träger der Erwachsenenbildung (Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung in Bayern e.V. – AEEB –, Bayerischer Volkshochschulverband e.V. – bvv –, Katholische Erwachsenenbildung in Bayern – KEB –, Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes e.V. – BBV-BW –, Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e.V. – bbw –, ver.di-Bildungswerk und DGB-Bildungswerk) in den Jahren 2012, 2013 und 2014 gewesen sind bzw. sein werden (Antwort bitte aufgeteilt nach Landesorganisationen bzw. Trägern)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Das Programme for the International Assessment of Adult Competencies (PIAAC), auch „Erwachsenen-Pisa“ genannt, ist eine von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) geförderte, international vergleichende Studie zur Erfassung von Kompetenzen der erwachsenen Bevölkerung im Alter von 16 bis 65 Jahren.

Mit PIAAC werden grundlegende Kompetenzen untersucht, die notwendig sind, um den alltäglichen und beruflichen Anforderungen erfolgreich begegnen zu können. Hierzu gehören

- Lesekompetenz,
- alltagsmathematische Kompetenz und
- Problemlösefähigkeiten im Kontext neuer Technologien.

Die im Oktober 2013 veröffentlichte PIAAC-Studie hat gezeigt: Deutschland liegt insgesamt in Bezug auf die Kompetenzen von Erwachsenen in den genannten Bereichen nur im Mittelfeld. Dass Deutschland nicht besser im internationalen Vergleich abschneidet, ist vor allem auf eine vergleichsweise höhere Zahl von Menschen im unteren Kompetenzbereich zurückzuführen.

Um den damit besonders erheblichen Bereich der Grundbildung zu stärken, fördert der Freistaat Bayern Kurse zur Vorbereitung auf die Nachholung des Hauptschulabschlusses (580.000 Euro p.a. aus Landesmitteln) sowie darüber hinaus seit 2013 Alphabetisierungskurse (500.000 Euro p.a. Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds – ESF – und weitere 200.000 p.a. Landesmittel).

Die institutionelle Förderung für die nach dem Erwachsenenbildungsförderungsgesetz (EbFöG) anerkannten Landesorganisationen und Träger der Erwachsenenbildung auf Landesebene bemisst sich nach Art. 9 EbFöG nach einem Schlüssel, der sich aus dem Zahlenverhältnis der innerhalb der Landesorganisation bzw. des Trägers der Erwachsenenbildung auf Landesebene im zweiten Kalenderjahr vor dem laufenden Haushaltsjahr geleisteten Teilnehmerdoppelstunden ergibt.

Nach diesem Schlüssel ergeben sich für die Haushaltsjahre 2012, 2013 und 2014 folgende Förderhöhen:

	Euro 2012	Euro 2013	Euro 2014
Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung in Bayern e.V. (aeeb)	1.788.400,00	1.754.800,00	1.661.400,00
Bayerischer Volkshochschulverband (bvv)	11.221.900,00	11.230.500,00	11.392.300,00
Katholische Erwachsenenbildung in Bayern (KEB)	4.018.800,00	4.165.500,00	4.259.400,00
Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes (BVV-BW)	371.600,00	384.400,00	330.800,00
Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw)	478.800,00	511.300,00	473.600,00
ver.di-Bildungswerk	221.900,00	241.200,00	204.600,00
DGB-Bildungswerk	153.700,00	141.600,00	107.300,00
gesamt	18.255.100,00	18.429.300,00	18.429.400,00

23. Abgeordnete
Gabi Schmidt
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Fachlehreranwärter aus dem Bereich Sport/Technik/Wirtschaft haben im Jahr 2013 ihr Referendariat beendet, in welchen Regierungsbezirken wurden Fachlehreranwärter eingesetzt (bitte auch die Anzahl der eingesetzten Fachlehreranwärter angeben) und wie hoch wird der Bedarf an Fachlehrern im Schuljahr 2014/2015 in dieser Kombination in Bayern sein (Gegenüberstellung prognostizierter Bedarf und momentane Fachlehreranwärter im Referendariat)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

In Bayern werden Fachlehrer in folgenden Fächerkombinationen ausgebildet:

- Ernährung und Gestaltung (E/G),
- Werken/Technisches Zeichnen/Kommunikationstechnik/Kunst (W/TZ/KT/KU),
- Werken/Technisches Zeichnen/Kommunikationstechnik/Sport (W/TZ/KT/SP),
- Musik und Kommunikationstechnik (MU/KT),
- Sport und Kommunikationstechnik (SP/KT),
- Englisch und Kommunikationstechnik (E/KT),
- Englisch und Sport (E/SP).

Die Zweite Prüfung der Fachlehrer erfolgreich absolviert und damit den Vorbereitungsdienst beendet haben im Jahr 2013:

Regierungsbezirk	E/G	W/TZ/KT/KU	W/TZ/KT/SP	MU/KT	SP/KT	E/KT	E/SP
Oberbayern	37	20		0	8	3	5
Niederbayern	10	7		0	0	0	0
Oberpfalz	9	5		0	0	0	0
Oberfranken	4	10		0	0	0	0
Mittelfranken	13	8		10	0	0	1
Unterfranken	6	7		0	0	0	0
Schwaben	12	13		0	0	0	0
Gesamt	91	70		10	8	3	6

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 228 Fachlehreranwärter neu in den Vorbereitungsdienst eingestellt; die Verteilung auf die Fächerkombinationen und Regierungsbezirke stellt sich wie folgt dar:

Regierungsbezirk	E/G	W/TZ/KT/KU	W/TZ/KT/SP	MU/KT	SP/KT	E/KT	E/SP
Oberbayern	31	19	14	0	9	7	7
Niederbayern	13	7	0	0	0	0	0
Oberpfalz	12	5	0	0	0	0	0
Oberfranken	8	6	1	0	0	0	0
Mittelfranken	8	9	2	9	0	9	0
Unterfranken	11	3	3	0	0	0	0
Schwaben	20	8	7	0	0	0	0
Gesamt	103	57	27	9	9	16	7

Im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes befinden sich derzeit:

Regierungsbezirk	E/G	W/TZ/KT/KU	W/TZ/KT/SP	MU/KT	SP/KT	E/KT	E/SP
Oberbayern	33	20	12	0	2	6	3
Niederbayern	8	3	0	0	0	0	0
Oberpfalz	5	7	0	0	0	0	0
Oberfranken	4	5	0	0	0	0	0
Mittelfranken	17	0	11	14	0	0	0
Unterfranken	4	3	3	0	0	0	0
Schwaben	10	10	0	0	0	0	0
Gesamt	81	48	26	14	2	6	3

Im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes befinden sich insgesamt 180 Fachlehreranwärter, die im Jahr 2014 die Zweite Prüfung der Fachlehreranwärter ablegen werden.

Derzeit können noch keine konkreten Aussagen zur Klassenbildung und zum exakten Fachlehrerbedarf an den Grund- und Mittelschulen gemacht werden. Vor dem Einstellungstermin im Juli erfolgen umfangreiche Berechnungen, in denen auf der Basis der Teilzeitanträge, Beurlaubungen, Ruhestandsversetzungen etc. und der Meldung der Schülerzahlen für die einzelnen Schularten die genauen Bedarfe ermittelt werden.

24. Abgeordnete
**Helga
Schmitt-
Bussinger**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie war der Schülerrückgang der Jahre 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 im Landkreis Roth (bitte nach Schularten getrennt angeben), wie viele Lehrerinnen und Lehrer unterrichteten im Landkreis Roth in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 (bitte nach Schularten getrennt angeben) und wie viele Lehrkräfte wurden wegen des Schülerrückgangs im Landkreis Roth in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 eingespart?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Demografische Rendite

Die demografische Rendite ermittelt sich aus einem geringeren Grundbedarf infolge rückläufiger Schülerzahlen und Veränderungen beim verpflichtenden Arbeitszeitkonto.

Die demografische Rendite wird zwar gesondert für jede Schulart, jedoch ausschließlich bayernweit ermittelt, damit die Stellenentwicklungen im jeweiligen Doppelhaushalt abgebildet werden können. Eine regionale Ermittlung bezogen auf Regierungsbezirke oder auf Landkreise bzw. kreisfreie Städte erfolgt nicht.

Entwicklung der Schüler- und Lehrerzahlen

Die zeitliche Entwicklung der Schülerzahlen im Landkreis Roth in Aufgliederung nach Schularten ist für die Schuljahre 2010/2011 bis 2012/2013 beiliegender Tabelle 1^{*)} zu entnehmen. Tabelle 2^{*)} im Anhang weist entsprechend die Zahl der Lehrkräfte aus, wobei in der Zählung nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte entsprechend dem belegten Stellenanteil auf Vollzeitlehrer umgerechnet sind. Für das laufende Schuljahr 2013/2014 liegen endgültig plausibilisierte Daten auf Grundlage des Verfahrens Amtliche Schuldaten derzeit noch nicht vor.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Tabelle 1 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Tabelle 2 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

25. Abgeordneter
Stefan Schuster
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie hoch war die demografische Rendite, die sich aus dem Schülerrückgang ergab, für die Stadt Nürnberg in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 bzw. wie hat sich der Schülerrückgang der Jahre 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 in Nürnberg gestaltet (bitte nach Schularten getrennt angeben) und wie viele Lehrerinnen und Lehrer unterrichteten in Nürnberg in den Schuljahren 2010/2011, 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014 (bitte nach Schularten getrennt angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Demografische Rendite

Die demografische Rendite ermittelt sich aus einem geringeren Grundbedarf infolge rückläufiger Schülerzahlen und Veränderungen beim verpflichtenden Arbeitszeitkonto.

Die demografische Rendite wird zwar gesondert für jede Schulart, jedoch ausschließlich bayernweit ermittelt, damit die Stellenentwicklungen im jeweiligen Doppelhaushalt abgebildet werden können. Eine regionale Ermittlung bezogen auf Regierungsbezirke oder auf Landkreise bzw. kreisfreie Städte erfolgt nicht.

Entwicklung der Schüler- und Lehrerzahlen

Die zeitliche Entwicklung der Schülerzahlen in der kreisfreien Stadt Nürnberg in Aufgliederung nach Schularten ist für die Schuljahre 2010/2011 bis 2012/2013 beiliegender Tabelle 1^{*)} zu entnehmen. Tabelle 2^{*)} im Anhang weist entsprechend die Zahl der Lehrkräfte aus, wobei in der Zählung nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte entsprechend dem belegten Stellenanteil auf Vollzeitlehrer umgerechnet sind. Für das laufende Schuljahr 2013/2014 liegen endgültig plausibilisierte Daten auf Grundlage des Verfahrens Amtliche Schuldaten derzeit noch nicht vor.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Tabelle 1 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Tabelle 2 ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

26. Abgeordnete
Tanja Schweiger
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie grundsätzlich bei Krankheit eines (Gymnasial-) Lehrers sichergestellt wird, dass die Schüler den Lehrstoff durchnehmen können, ob ihr bekannt ist, dass es am Gymnasium Neutraubling im Fach Englisch zu Stundenausfällen in Höhe von bis zu 50 Prozent der Stunden durch immer wieder auftretende Krankheit der Lehrerin kommt und wie sieht die Staatsregierung vor, hier Abhilfe zu schaffen?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Beim längerfristigen Ausfall einer Lehrkraft wird nach Kontaktaufnahme der betroffenen Schule mit dem zuständigen Personalmitarbeiter des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) im Gespräch erörtert, welche Maßnahmen die Weiterführung des regulären Unterrichtsbetriebs ermöglichen können.

Hierzu gehören:

- die Bereitstellung von Mitteln für befristete Aushilfsverträge durch das StMBW: Bei Ausfällen, die länger als zwei Monate andauern, können derzeit im Regelfall Aushilfsmittel in Höhe von bis zu drei Vierteln der ausfallenden Stunden bereitgestellt werden.
- der Einsatz der jedem staatlichen Gymnasium zustehenden sog. Mittel zur eigenen Bewirtschaftung: Jedem staatlichen Gymnasium stehen Mittel im Umfang von 20.000 bis 40.000 Euro (abhängig von der Schulgröße) zur Verfügung. Diese können ohne weitere Rücksprache mit dem StMBW beim Ausfall einer Lehrkraft zur Beschäftigung einer Aushilfslehrkraft eingesetzt werden.
- der Einsatz der integrierten Lehrerreserve: Zum Schuljahr 2013/2014 wurde an allen staatlichen Gymnasien eine integrierte Lehrerreserve eingerichtet; diese kann direkt vor Ort ohne weitere Rücksprache mit dem StMBW bei kurz- oder längerfristigen Ausfällen eingesetzt werden. Zum Schuljahr 2014/2015 wird die integrierte Lehrerreserve weiter ausgebaut, sodass dann bereits zu Schuljahresbeginn ein Gymnasium durchschnittlicher Größe über den regulären Stundenbedarf hinaus Personalzuweisungen im Umfang von ca. einer Lehrerstelle erhält.
- die Zuweisung einer Lehrkraft der Mobilen Reserve: Zum Schuljahr 2011/2012 wurde für die staatlichen Gymnasien eine Mobile Reserve eingerichtet. Diese konnte durch die Bereitstellung von zusätzlichen Ressourcen im Nachtragshaushalt 2012 zum Schuljahr 2012/2013 ausgebaut werden, sodass derzeit 165 Lehrkräfte zur Verfügung stehen, um bei längerfristigen Ausfällen (z.B. Mutterschutz, Elternzeit) den Ausfall von Unterricht abzuwenden.
- Teilzeitänderungen bei anderen Stammllehrkräften.
- Anordnung von Mehrarbeit oder Mehrung bzw. Minderung bei anderen Stammllehrkräften.
- geänderte Gruppenbildungen: z.B. Aufhebungen von Klassenteilungen für einen bestimmten Zeitraum.

Im Regelfall wird beim Ausfall einer Lehrkraft durch eine Kombination mehrerer dieser Maßnahmen die Fortführung des Pflichtunterrichts erreicht.

Die Situation am Gymnasium Neutraubling ist dem StMBW bekannt. In der Tat gibt es dort eine (Teilzeit-)Lehrkraft mit Fakultas Englisch, die gesundheitlich stark beeinträchtigt ist. Ab Schuljahresbeginn war die Lehrkraft in einer Englisch-Klasse eingesetzt. Im Zeitraum von ca. Mitte Oktober bis Dezember fiel sie krankheitsbedingt mehrmals tage- bzw. wochenweise aus. Auch auf Gespräche mit den Eltern hin hat die Schulleitung jedoch noch vor dem Halbjahreswechsel reagiert und setzt die Kollegin seither nicht mehr in Englisch ein. Nach Aussage des Schulleiters ist das Problem im Fach Englisch somit schon seit geraumer Zeit behoben.

27. Abgeordnete
**Ruth
Waldmann**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, was aus ihrer Ankündigung geworden ist, eine Dauerausstellung auf einem Hügel südlich der Conollystraße 31 im Olympischen Dorf (Gedenkavillon) zu errichten, inwiefern diese Ankündigung nach den ablehnenden Äußerungen von Charlotte Knobloch, der Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde, neu bewertet wird und ob angesichts der zukünftigen Bedeutung des Busbahnhofes am Olympiazentrum dieser als Ort des Gedenkens mit einbezogen wird – gerade im Hinblick darauf, dass es bereits Konzepte (z.B. „Visitor Center Olympiapark“ – das Konzept der EIG Einwohner-Interessen-Gemeinschaft Olympisches Dorf e.V.) dazu gibt?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Auf der Grundlage eines vom Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr. Ludwig Spaenle in Auftrag gegebenen Konzepts hat der Ministerrat am 30. Juli 2013 die Realisierung des „Gedenkraums zur Erinnerung an die Opfer des Olympiaattentats München 1972“ beschlossen. Ein Jahr, nachdem Ministerpräsident Horst Seehofer anlässlich der 40. Wiederkehr des Jahrestags des Anschlags die Planung des Gedenkraums angekündigt hat, konnten Ende August 2013 Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle und der israelischen Generalkonsul Dr. Dan Shaham Ben-Hayun in einer gemeinsamen Pressekonferenz den Ministerratsbeschluss und das Konzept der Öffentlichkeit vorstellen.

In enger Abstimmung mit den zuständigen Baubehörden werden derzeit die notwendigen planerischen Vorarbeiten durchgeführt; die Landeshauptstadt München ist einbezogen (u.a. Kulturreferat und Planungsreferat).

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle führt zudem auch Gespräche mit der Einwohner-Interessen-Gemeinschaft Olympisches Dorf e.V. (EIG), zuletzt am 14. Februar 2014. Die EIG hat dabei ihr grundlegendes Einverständnis mit den Gedenkraumplanungen mitgeteilt.

Die Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, Charlotte Knobloch, war ab Oktober 2012 von den Planungen zum „Gedenkraum“ im Rahmen der Gruppe der sog. politischen Partner informiert (neben dem Generalkonsul des Staates Israel, dem Bundesminister des Innern, dem Staatsminister des Innern, dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München sowie dem Deutschen Olympischen Sportbund). Die Präsidentin Charlotte Knobloch, hat dann im Dezember 2013 im Rahmen einer vom Landrat Thomas Karmasin, Fürstenfeldbruck, einberufenen Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des korrespondierenden Teils des gesamten Erinnerungsprojektes „München 72“ u.a. ihre Auffassung zum Ausdruck gebracht, dass der historische Ort des Überfalls im Haus Conollystraße 31 von ihr als Erinnerungsort präferiert würde. Diese Variante ist aber aus verschiedenen Gründen nicht zu verwirklichen; Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle hat dies auch in einem persönlichen Gespräch mit der Präsidentin Charlotte Knobloch noch einmal dargelegt und dabei auch die konzeptionellen Chancen des gewählten Standortes vermittelt. Im Wesentlichen geht es dabei darum, dass die konzeptionellen Koordinaten, die im Gedenkraum inhaltlich gestaltet werden sollen, gerade am Standort südlich der Conollystraße besonders eindrücklich vermittelt werden können, da von hier aus nicht nur der medial-ikonografisch vorgeprägte Blick zum Tatort selbst möglich ist, sondern auch zu den Symbolen des sportlichen Wettbewerbs (v.a. Olympiastadion), zum Olympischen Dorf, das die Signatur der „heiteren Spiele“ bis heute zu transportieren vermag, und zu den bestehenden Gedenkeinrichtungen (vor allem das Mahnmal von König im Südwesten des Standortes). Der Konnex zu Fürstenfeldbruck wird dabei gewahrt werden ebenso wie die Biografien der Opfer, die – das ist ein zentraler Anspruch an die Ausstellung – vor allem in ihrem Leben vor dem Anschlag in Erinnerung gebracht werden sollen.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle hat zuletzt am 14. Februar 2014 mit der EIG gesprochen und Vertreter der EIG über die Planungen im Zusammenhang mit dem Gedenkraum für die Opfer des Olympiaattentats 1972 informiert. Bei dieser Gelegenheit haben die Vertreter der EIG den Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle auch über ihre Vorstellungen hinsichtlich der Weiterentwicklung des Geländes informiert und dabei auch ihre Befürchtungen bezogen auf die Planungen beim ehemaligen Busbahnhof in Kenntnis gesetzt.

Hinsichtlich der Frage der Gedenkraumplanung war bei diesem Gespräch eine sehr erfreuliche Übereinstimmung über die Zielsetzungen und die Rahmenbedingungen festzustellen. Einigkeit bestand darin, dass die Planung des Gedenkraums selbstverständlich die räumlichen Gegebenheiten südlich der Connollystraße berücksichtigen und sich angemessen in die gegebene Landschaft einfügen soll. Das Konzept der geplanten Einrichtung wird auch deshalb die Kontraste der historischen Situation in Erinnerung rufen können, weil im Umfeld der Connollystraße bzw. des Olympischen Dorfs nach wie vor die Atmosphäre der „heiteren Spiele“ spürbar ist. Dieses soll auf jeden Fall so erhalten bleiben; hierin herrschte Einigkeit zwischen dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und den Vertretern der Eigentümergemeinschaft.

Auch im Blick auf die Frage der weiteren Gestaltung des ehemaligen Busbahnhofs bestand in folgenden Punkten Einigkeit:

Die derzeitige Situation eines letztlich verwahrlosten Ortes ist unangemessen und sollte umgehend gestalterisch und städtebaulich aufgelöst werden. Die Planungen beim ehemaligen Busbahnhof sollten die Idee eines Besucherzentrums berücksichtigen; dies würde sich zusammenfügen mit den Vorstellungen, die im Zusammenhang mit dem Gedenkraum zu berücksichtigen sind: Der Gedenkraum wird mit einem Wegeführungssystem erschlossen werden. Dabei kann ein Besucherzentrum am infrastrukturell entscheidenden Standpunkt beim Bus- und U-Bahnhof selbstverständlich eine Schlüsselfunktion einnehmen. Deshalb sollte die Chance genützt werden, ein solches Besucherzentrum nicht nur zu installieren, sondern es auch mit einem Raum auszustatten, in dem eine Besuchergruppe einen Rundgang auf dem Olympiagelände beginnen und z.B. im Rahmen eines Nachgesprächs auch abrunden kann. Dies wäre besonders für Schulklassen wünschenswert.

28. Abgeordneter **Dr. Paul Wengert** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch sind auf aktuellster Datengrundlage die Lehrpersonalkosten aller Schulen, für die Kommunen, die Träger des Aufwands auch für das Lehrpersonal sind, in Bayern insgesamt, welchen Anteil in absoluten Zahlen finanzieren davon die kommunalen Träger (ohne Gastschulbeiträge) selbst und welchen Anteil in absoluten Zahlen finanziert davon der Freistaat über Zuschüsse?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst liegen keine Erkenntnisse über die Gesamthöhe der Lehrpersonalkosten an kommunalen Schulen und entsprechend über den von den Kommunen getragenen Anteil an diesen Kosten vor. Kommunale Schulen zeichnen sich dadurch aus, dass die betreffende Kommune neben dem Schulaufwand auch den Personalaufwand trägt. Der Betrieb kommunaler Schulen ist für die Städte bzw. sonstige kommunale Gebietskörperschaften eine freiwillige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis. Unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe der Gesetzgeber einen staatlichen Zuschuss bei der Erfüllung freiwilliger kommunaler Aufgaben des eigenen Wirkungskreises gewährt, unterliegt seinem Ermessen; ein Anspruch auf staatliche Zuschüsse, gar in bestimmter Höhe, besteht nicht. Das System der staatlichen Schulfinanzierung unterstützt kommunale Schulträger insoweit durch die zusätzliche Gewährung von Lehrpersonalausgaben. Die Zuschusssätze setzen auf einem größtenteils pauschalierten Lehrpersonalaufwand auf und unterscheiden sich je nach Schulart (bei Gymnasien, Realschulen und Schulen des Zweiten Bildungswegs 61 Prozent, bei beruflichen Schulen zwischen 50 und 70 Prozent). Im Jahr 2013 leistete der Freistaat Bayern an die kommunalen Schulträger Lehrpersonalkostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 329,5 Mio. Euro.

29. Abgeordnete **Margit Wild** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Übergangsklassen mit wie vielen Schülerinnen und Schülern gibt es aktuell in Bayern (aufgeschlüsselt nach Bezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Nachfolgender Tabelle kann die Anzahl der Übergangsklassen für Schüler ausländischer Herkunft an den Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2012/2013 sowie die Anzahl der Schüler in den Übergangsklassen in regionaler Gliederung entnommen werden. Aufgeführt sind dabei nur diejenigen Landkreise und kreisfreien Städte, in denen Übergangsklassen gebildet wurden. Nicht in der Darstellung enthalten sind Übergangsklassen, die nach dem Erhebungsstichtag 1. Oktober 2012 im späteren Verlauf des Schuljahres eingerichtet wurden.

Tabelle. Übergangsklassen im Schuljahr 2012/13

Region	Übergangsklassen für Schüler ausländischer Herkunft an den Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2012/13	
	Klassen	Schüler
Bayern	160	2 476
Oberbayern	87	1 251
Niederbayern	1	21
Oberpfalz	8	148
Oberfranken	-	-
Mittelfranken	38	590
Unterfranken	8	164
Schwaben	18	302
München/Stadt	75	1 017
Dachau	1	16
Fürstentumbruck	4	73
München/Land	6	121
Neuburg-Schrobenhausen	1	24
Passau/Stadt	1	21
Amberg	1	21
Regensburg/Stadt	6	108
Schwandorf	1	19
Erlangen	2	31
Fürth/Stadt	4	44
Nürnberg	28	454
Schwabach	4	61
Aschaffenburg/Stadt	3	63
Würzburg/Stadt	5	101
Augsburg/Stadt	15	263
Neu-Ulm	1	19
Lindau	1	11
Oberallgäu	1	9

Für das laufende Schuljahr 2013/2014 stehen endgültig plausibilisierte Daten aus dem Verfahren Amtliche Schuldaten derzeit noch nicht zur Verfügung.

30. Abgeordneter
**Herbert
Woerlein**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Klassen an Schulen, die in der Trägerschaft des Landkreises Augsburg stehen, derzeit in Containern untergebracht sind, wie viele dies vergleichsweise in den Nachbarlandkreisen Aichach-Friedberg, Günzburg und Dillingen sind und wie viel Prozent der Gesamtzahl aller Klassen im Landkreis Augsburg sowie in den vorgenannten Nachbarlandkreisen von einer Containerunterbringung betroffen sind?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage und somit auch die etwaige Aufstellung von Containern zählt zum Sachaufwand, für den bei öffentlichen Schulen die jeweiligen kommunalen Körperschaften zuständig sind (vgl. Art. 3 Abs. 2 Nr.1, Art. 8 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes). Dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst liegen zur Unterbringung von Klassen in Containern keine Erkenntnisse vor; insbesondere erfolgt keine statistische Erfassung im Rahmen der Amtlichen Schuldaten. Von einer Abfrage bei allen Schulen in den genannten Landkreisen wird vor dem Hintergrund abgesehen, die Schulen möglichst von zusätzlichem Verwaltungsaufwand zu entlasten.

31. Abgeordnete
**Isabell
Zacharias**
(SPD)
- Da eine Baustelle inmitten des Geländes der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität den für Lehr- und Forschungszwecke notwendigen Kundenservice erheblich beeinträchtigen würde, frage ich die Staatsregierung, ob sie angesichts der geplanten Umsiedlung des Physikzentrums der Universität auf den Campus der Tierärztlichen Fakultät eine Verlegung der Pferdeklinik und der Kleintierkliniken nach Oberschleißheim noch vor größeren Bauarbeiten durchführen wird und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt mit konkreten Plänen für diese Umsiedlung zu rechnen ist?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Im Zuge der schrittweisen Verlagerung der Tierärztlichen Fakultät auf den Campus Oberschleißheim kann auf freien Flächen in der Innenstadt in den nächsten Jahren an der Ludwig-Maximilians-Universität München ein Physikgebäude als wesentlicher Bestandteil des bayerischen Energieforschungskonzepts und des neuen Forschungsnetzwerks „Solar Technologies goes hybrid“ entstehen. Während der Baumaßnahme befinden sich in räumlicher Nähe Institute und Kliniken der Tierärztlichen Fakultät, die sobald möglich in Fortsetzung der schrittweisen Verlagerung nach Oberschleißheim verlagert werden sollen. Von Beginn des Projekts an steht die Ludwig-Maximilians-Universität München in einem engen und konstruktiven Austausch mit ihrer Tierärztlichen Fakultät, um etwa durch organisatorische Maßnahmen Unannehmlichkeiten für benachbarte Einrichtungen möglichst gering zu halten.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

32. Abgeordnete
**Inge
Aures**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie ist die aktuelle jeweilige Soll- und Iststärke der Besetzung aller bayerischer Finanzämter und wie die aktuelle bzw. zur letzten Erhebung abrufbare verfügbare Personalstärke der jeweiligen Finanzämter (alle Angaben bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk, Landkreis und Finanzamt)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

In der Personalverteilungsberechnung 2013 sind für die bayerischen Finanzämter insgesamt 16.600 Stellen ausgewiesen.

Die Zuständigkeit der Finanzämter entspricht dabei der Aufteilung nach Landkreisen. Die Personalverteilungsberechnung teilt sich wie folgt auf:

Finanzamt/Regierungsbezirk Personalverteilungsberechnung 2013**Oberbayern**

Berchtesgaden	90,34
Burghausen	88,92
Dachau	118,06
Ebersberg	114,93
Eichstätt	101,01
Erding	175,63
Freising	254,28
Fürstenfeldbruck	289,91
Garmisch-Partenkirchen	138,01
Ingolstadt	222,60
Landsberg	106,00
Miesbach	168,40
Mühldorf	204,18
München	3.476,87
Pfaffenhofen	106,43
Rosenheim	425,23
Schrobenhausen	85,95
Starnberg	155,91
Traunstein	229,92
Weilheim	125,72
Wolfratshausen	122,71

Niederbayern

Deggendorf	157,00
Dingolfing	84,88
Eggenfelden	135,99
Grafenau	63,92
Kelheim	105,17
Landshut	338,28
Passau	296,32
Straubing	170,15
Zwiesel	80,06

Schwaben

Augsburg-Land	422,06
Augsburg-Stadt	364,57
Dillingen	70,64
Günzburg	106,79
Kaufbeuren	267,84
Kempten	304,53
Lindau	71,33
Memmingen	217,47
Neu-Ulm	213,68
Nördlingen	202,12

Oberpfalz

Amberg	233,34
Cham	181,70
Neumarkt i.d. OPf.	96,66
Regensburg	385,82
Schwandorf	110,92
Waldsassen	65,96
Weiden i. d. Opf.	162,99

Mittelfranken

Ansbach	299,24
Erlangen	299,85
Fürth	245,01
Gunzenhausen	68,68
Hersbruck	134,12
Hilpoltstein ¹⁾	32,03
Nürnberg-Nord	202,79
Nürnberg-Süd	428,84
Nürnberg-Zentral	242,74
Schwabach ¹⁾	102,63
Uffenheim	79,20

1) Die Finanzämter Hilpoltstein und Schwabach befinden sich beide im Landkreis Roth bei Nürnberg.

Oberfranken

Bamberg	212,05
Bayreuth	235,67
Coburg	172,88
Forchheim	81,53
Hof	206,87
Kronach	50,07
Kulmbach	53,60
Lichtenfels	82,76
Wunsiedel	129,62

Unterfranken

Aschaffenburg	325,49
Bad Kissingen	133,44
Bad Neustadt a.S.	62,02
Kitzingen	80,02
Lohr a. Main	158,90
Obernburg	100,37
Schweinfurt	199,20
Würzburg	402,76
Zeil a.Main	66,43

Die Iststärke beträgt insgesamt 14.791,25 Vollzeitkräfte (1. Januar 2014).
Sie teilt sich wie folgt auf:

Finanzamt/Regierungsbezirk**Iststärke 1. Januar 2014****Oberbayern**

Berchtesgaden	86,28
Burghausen	78,37
Dachau	106,30
Ebersberg	104,41
Eichstätt	90,37

Erding	157,84
Freising	223,58
Fürstenfeldbruck	250,40
Garmisch-Partenkirchen	123,55
Ingolstadt	195,04
Landsberg	91,32
Miesbach	149,96
Mühldorf	176,90
München	3.016,03
Pfaffenhofen	100,60
Rosenheim	372,32
Schrobenhausen	80,15
Starnberg	1 37,60
Traunstein	200,46
Weilheim	113,19
Wolfratshausen	112,23

Niederbayern

Deggendorf	141,25
Dingolfing	72,57
Eggenfelden	120,55
Grafenau	60,35
Kelheim	97,50
Landshut	286,95
Passau	259,15
Straubing	154,22
Zwiesel	76,05

Schwaben

Augsburg-Land	376,27
Augsburg-Stadt	317,03
Dillingen	68,08
Günzburg	96,00
Kaufbeuren	237,58
Kempten	269,05
Lindau	63,67
Memmingen	192,69
Neu-Ulm	192,79
Nördlingen	185,70

Oberpfalz

Amberg	212,62
Cham	157,86
Neumarkt i.d. OPf.	83,07
Regensburg	355,71
Schwandorf	95,79
Waldsassen	59,80
Weiden i. d. Opf.	143,82

Mittelfranken

Ansbach	265,70
Erlangen	260,95
Fürth	218,93
Gunzenhausen	69,42
Hersbruck	118,60
Hilpoltstein	37,38
Nürnberg-Nord	181,95

Nürnberg-Süd	382,26
Nürnberg-Zentral	219,25
Schwabach	101,72
Uffenheim	73,92

Oberfranken

Bamberg	190,58
Bayreuth	221,08
Coburg	157,24
Forchheim	77,35
Hof	191,71
Kronach	50,05
Kulmbach	53,75
Lichtenfels	71,65
Wunsiedel	125,20

Unterfranken

Aschaffenburg	287,60
Bad Kissingen	123,87
Bad Neustadt a. S.	59,71
Kitzingen	70,33
Lohr a. Main	140,59
Obernburg	92,20
Schweinfurt	192,89
Würzburg	353,05
Zeil a. Main	59,30

33. Abgeordneter **Dr. Linus Förster** (SPD) Angesichts der Tatsache, dass die Ukraine u.a. ein Partner im Rahmen der EU-Donauraumstrategie ist, frage ich die Staatsregierung, seit wann, in welchem Umfang und mit welchen Aufgaben Beamte des Freistaats Bayern unmittelbar oder mittelbar (z.B. für politische Stiftungen oder Nichtregierungsorganisationen) in der Ukraine tätig sind bzw. waren?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Das bayerische Dienstrecht eröffnet die Möglichkeiten, Beamtinnen und Beamten Sonderurlaub zu gewähren, wenn ein wichtiger Grund vorliegt und dienstliche Interessen nicht entgegenstehen. Derartige Freistellungen werden beispielsweise Beamtinnen und Beamten für Zwecke der Übernahme von Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit oder im Fall der Entsendung in öffentliche zwischenstaatliche oder überstaatliche Organisationen gewährt. Die Entscheidung über die Bewilligung eines Sonderurlaubs obliegt nach dem verfassungsrechtlich verankerten Ressortprinzip den jeweiligen Geschäftsbereichen. Nach dem Ergebnis einer in der Kürze der Zeit möglichen Recherche waren aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH) im Jahr 2007 ein Beamter und im Jahr 2013 zwei Beamte für kurzfristige Einsätze (Dauer jeweils fünf Tage) im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in der Ukraine freigestellt; die Beamten übten dort Beratungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Steuer- und der allgemeinen Verwaltungsorganisation aus.

Darüber hinaus liegen dem StMFLH keine Erkenntnisse vor, ob für die genannten Zwecke Beamtinnen und Beamten Sonderurlaub bewilligt wurde. Die Beantwortung der Frage wäre nur nach einer Ressortumfrage unter Einbeziehung aller bayerischen Behörden und Dienststellen möglich.

34. Abgeordnete
Ulrike Müller
(FREIE WÄHLER)
- In Bezug auf den vom Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Dr. Markus Söder, mit Pressemitteilung vom 20. Februar 2013 angekündigten Neubau auf dem Areal des ehemaligen Krankenhauses in Höchstädt an der Donau für die Bewertungsstelle des Finanzamts München, außerdem für eine zentrale, ressortübergreifende Fortbildungseinrichtung sowie für die Akademie für Lehrerfortbildung frage ich die Staatsregierung, was seit der Pressemitteilung von Staatsminister Dr. Markus Söder in dieser Angelegenheit unternommen wurde, wann mit dem Baubeginn zu rechnen ist und wann die oben genannten Gebäude fertiggestellt sind, sodass der Umzug der Bewertungsstelle erfolgen kann?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Mit Pressemitteilung vom 20. Februar 2013 hat das damalige Staatsministerium der Finanzen angekündigt, dass zur Verlagerung der Bewertungsstelle des Finanzamts München nach Höchstädt ein Neubau auf dem Areal des ehem. Krankenhauses errichtet wird.

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags hat das Bauprojekt am 12. Dezember 2012 genehmigt.

Im Rahmen der anschließenden Planungsphase wurde – wie generell angezeigt und üblich – überprüft, wie der bisherige Planungsstand ggf. optimiert werden kann. Die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags genehmigte HU-Bau-Planung wurde in der Folgezeit nicht geändert.

Anschließend wurden die Abbrucharbeiten, die für die Bewertungsstelle (Abbruch und Neubau des ehemaligen Krankenhauses sowie Umbau des ehemaligen Speisesaals) erforderlich sind, ausgeschrieben. Die Submission erfolgte am 9. Januar 2014. Danach wurde die Wertung der Angebote vorgenommen, anschließend die Vergabe der Leistungen (Ende Januar/Anfang Februar 2014).

Der Beginn der Baumaßnahme ist nach Auskunft der Bauverwaltung mit den ersten Arbeiten zum Abbruch des Gebäudeteils „ehem. Krankenhaus“ mittlerweile erfolgt.

Die Fertigstellung ist für Ende 2016 terminiert. Anschließend soll der Umzug der Bewertungsstelle erfolgen.

35. Abgeordnete
Doris Rauscher
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, in welche Kommunen im Landkreis Ebersberg sind bereits Mittel für den Breitbandausbau geflossen (aufgeschlüsselt nach Kommune und Höhe der Mittel), welche Kommunen aus dem Landkreis haben Förderanträge für die Gesamtgemeinde und/oder Ortsteile gestellt (aufgeschlüsselt nach bewilligten und unbewilligten Anträgen), und welchen zeitlichen Ablauf plant die Staatsregierung beim Ausbau in den noch nicht ausreichend versorgten Gemeinden?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Folgende Kommunen im Landkreis Ebersberg haben unter dem ersten Breitbandförderprogramm (2008 bis 2011) Fördermittel für den Breitbandausbau erhalten:

Kommune:	Fördermittel:
Baiern	92.877 Euro
Bruck	20.300 Euro
Ebersberg	28.350 Euro
Emmering	89.140 Euro
Grafing b. München	100.000 Euro
Hohenlinden	100.000 Euro
Kirchseeon	98.350 Euro
Moosach	100.000 Euro
Pliening	100.000 Euro
Vaterstetten	100.000 Euro

Zum aktuellen Förderprogramm hat bislang keine Kommune im Landkreis Ebersberg einen Förderantrag gestellt.

Nach dem Willen der Staatsregierung soll das „schnelle Internet“ bis 2018 in ganz Bayern verfügbar sein. Um die Attraktivität des aktuellen Förderprogramms für die Kommunen zu steigern, soll neben einer Erhöhung der Fördersätze und der Förderhöchstbeträge das Förderverfahren von bürokratischen Vorgaben entlastet werden, die sich nicht aus den zwingend zu beachtenden Leitlinien der Europäischen Kommission ergeben. Derzeit läuft die informelle Abstimmung mit der Europäischen Kommission, welche die Vereinbarkeit der beabsichtigten Änderungen an der Förderrichtlinie mit europäischem Wettbewerbsrecht bestätigen muss.

36. Abgeordnete **Kathrin Sonnenholzner** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie ist der Stand beim Breitbandausbau, aufgeteilt nach den einzelnen Kommunen im Landkreis Starnberg, welche Gemeinden haben bereits Förderanträge für die Gesamtgemeinde und/oder Ortsteile gestellt und wie viele Mittel sind bereits in den Landkreis Starnberg geflossen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Folgende Kommunen im Landkreis Starnberg haben unter dem ersten Breitbandförderprogramm (2008 bis 2011) Fördermittel für den Breitbandausbau erhalten:

Kommune:	Fördermittel:
Andechs	99.783 Euro
Berg	100.000 Euro
Feldafing	100.000 Euro
Gilching	88.140 Euro
Herrsching a. Ammersee	85.050 Euro
Inning a. Ammersee	100.000 Euro
Krailing	100.000 Euro
Pöcking	100.000 Euro
Seefeld	100.000 Euro
Starnberg	100.000 Euro
Tutzing	93.730 Euro
Weßling	100.000 Euro
Wörthsee	100.000 Euro

Im Rahmen des aktuellen Förderprogramms sind bereits folgende Kommunen in den Förderprozess eingestiegen:

Andechs, Gilching, Herrsching a. Ammersee, Inning a. Ammersee, Seefeld und Starnberg. Fördermittel wurden noch nicht bewilligt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

37. Abgeordneter
Klaus Adelt
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Arbeitsplätze sind im Rahmen des Modellversuchs „Smart Grid City“ in Hof und Arzberg geschaffen worden, welche konkreten Ergebnisse konnten hinsichtlich der Einspeisung von Photovoltaikstrom in Stromnetze sowie dessen Speicherung seit Beginn der Projektdurchführung erzielt werden und wird eine Verlängerung des Projektes nach Ablauf der bisher veranschlagten fünf Jahre seitens der Staatsregierung in Betracht gezogen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Es wurden zehn Arbeitsplätze in Hof geschaffen. In Arzberg werden die Mitarbeiter von Hof aus nach Bedarf tätig. Bislang wurde das Team zusammengestellt, wurden die Arbeitspakete abgestimmt und koordiniert und nun erstellt das Projektteam gerade einen ersten Zwischenbericht, der die Anfangsphase beschreiben wird. Konkrete Ergebnisse wurden noch nicht erzielt und werden nach dem geplanten Projektverlauf auch erst für den Abschluss des Projekts erwartet. Dies liegt vor allem daran, dass erst dann die kompletten Versuchskomponenten auch in den Haushalten vor Ort aufgestellt sind und betrieben werden. Die hierbei erzielten Auswertungen werden dann in Form von konkreten Empfehlungen für die weitere Herangehensweise an die Energiewende erwartet.

Das Projekt startet am 1. Juni 2012 durch eine Zustimmung zum sog. vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Am 12. November 2012 wurde in Hof der Förderbescheid für die erste Teilphase (Aufbauphase) übergeben, die bis 31. Dezember 2015 laufen wird. Die zweite Teilphase (Demonstrationsphase) ist für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Mai 2017 beantragt und begutachtet. Die Verbescheidung steht noch aus. Darüber hinaus muss sich bei der Demonstrationsphase zeigen, inwiefern das Team und die installierten Komponenten für weitere Projekte nutzbar sind.

38. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche offiziellen Gesprächstermine gab es zwischen der Staatskanzlei bzw. dem bayerischen Wirtschaftsminister, mit dem Präsidenten der Bundesnetzagentur bzw. Vertretern der Übertragungsnetzbetreiber in den Jahren 2011 bis 2013 und in welchen waren die geplanten Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen ein Gesprächsthema und welchen Inhalt hatten die Gespräche?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Vorbemerkung:

Als „offizieller Gesprächstermin der Staatskanzlei bzw. des/der Wirtschaftsministers/-in“ wird im Folgenden ein Termin eines Vertreters der Staatsregierung (Herr Ministerpräsident bzw. der Leiter der Staatskanzlei bzw. der/die Wirtschaftsminister/-in) verstanden, zu dem (auch) Vertreter der Netzagentur bzw. der Übertragungsnetzbetreiber eingeladen worden sind.

Vor diesem Hintergrund können nach einer im Hinblick auf die knappe Bearbeitungsfrist ersten Überprüfung die nachfolgenden Termine aufgeführt werden:

Offizielle Gesprächstermine des Ministerpräsidenten Horst Seehofer:

4. Mai 2012:

Gespräch mit Vertretern der Energiewirtschaft, Teilnahme u. a. eines Vertreters der TenneT TSO GmbH,

Thema: u. a. Thüringer Strombrücke;

Bayerische Energiegipfel:

28. Juni 2011:

Teilnehmer: u. a. Vertreter der TenneT TSO GmbH,

Themen: Energiewende allgemein, Konkretisierung des Bayerischen Energiekonzeptes „Energie Innovativ“;

7. Februar 2012:

Teilnehmer: u. a. Vertreter der TenneT TSO GmbH,

Themen: Sachstand der Energiewende in Bayern, Diskussion über den Stand der auf Bundesebene erforderlichen Maßnahmen zur Gestaltung der Energiewende;

7. Dezember 2012:

Teilnehmer: u. a. Vertreter der TenneT TSO GmbH,

Themen: u.a. ganz allgemein auch der Netzausbau.

Offizieller Gesprächstermin des Leiters der Staatskanzlei:

18. Mai 2011:

Gespräch Staatsminister Dr. Marcel Huber mit Vertretern der TenneT TSO GmbH.

Offizielle Gesprächstermine des damaligen Staatsministers für Wirtschaft und Infrastruktur, Verkehr und Technologie Martin Zeil:

6. September 2011:

Gespräch mit Vertretern TenneT TSO GmbH,

Thema: 380-kV-Leitung Simbach – St. Peter;

9. Mai 2012:

Gespräch mit Vertretern der Bundesnetzagentur,

Themen: Strom- und Gasnetzausbau, Reservekraftwerke;

1. August 2012:

Gespräch u. a. mit Vertretern der TenneT TSO GmbH,

Thema: Thüringer Strombrücke;

6. September 2012:

Gespräch mit Vertretern TenneT TSO GmbH,

Themen: Reservekraftwerke, Stromversorgungssicherheit im Winter 2012/2013;

21. Januar 2013:

Gespräch u. a. mit Vertretern der TenneT TSO GmbH und der 50 Hertz Transmission GmbH,

Thema: Thüringer Strombrücke;

3. Mai 2013:

Gespräch u. a. mit Vertretern der TenneT TSO GmbH und der 50 Hertz Transmission GmbH,

Thema: Thüringer Strombrücke.

Offizieller Gesprächstermin der Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie Ilse Aigner

18. Dezember 2013:

Gespräch mit Vertretern der Bundesnetzagentur und der TenneT TSO GmbH,

Themen: Reservekraftwerke, Thüringer Strombrücke.

39. Abgeordneter
**Dr. Sepp
Dürr**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, ist sie bereit, sich für – im Vergleich zur derzeitigen Rechtslage – verbesserte Klagemöglichkeiten beim Stromnetzausbau einzusetzen, gibt es bereits konkrete Vorschläge und wann wird darüber entschieden?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass die Bürger bei der Planung von Infrastrukturprojekten der Elektrizitätsversorgung möglichst umfassend eingebunden werden. Bereits vor der Antragstellung zu Netzausbauprojekten sind nach geltendem Recht umfangreiche Maßnahmen zur Schaffung von Transparenz erforderlich. Ob darüber hinaus auch verbesserte Klagemöglichkeiten beim Stromnetzausbau erforderlich sind, ist derzeit nicht absehbar. Die Staatsregierung wird dies aufmerksam beobachten.

40. Abgeordneter
**Markus
Ganser**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wann und in welcher Form hat sie sich bei den Konsultationsprozessen im Vorfeld des Bundesbedarfsplangesetzes zum Stromnetzausbau dafür eingesetzt, dass ein geringerer Braunkohleeinsatz als Grundlage der Netzausbauplanungen verwendet wird und welche Initiativen plant die Staatsregierung, damit der Anteil der Stromerzeugung aus Braunkohle in Deutschland schneller abnimmt?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Aufgabe der Netzentwicklungsplanung ist es, wahrscheinliche Entwicklungen der Erzeugungs- und Verbrauchssituation in den kommenden 10 bis 20 Jahren abzubilden. Die Staatsregierung hat sich in ihren Stellungnahmen zu den Szenariorahmen für die Netzentwicklungspläne auf die Annahmen zu Stromerzeugung und -verbrauch in Bayern konzentriert.

Die Staatsregierung setzt seit Jahrzehnten auf eine möglichst klimafreundliche Stromerzeugung in Bayern. Seit der Stilllegung der Kraftwerke Schwandorf (2002) und Arzberg (2003) verzichtet Bayern auf die Verstromung des Primärenergieträgers Braunkohle. Die Staatsregierung setzt sich auf Bundesebene konsequent für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien ein, auch um den Anteil der Stromerzeugung aus Braunkohle in Deutschland zu senken. Beim Ausbau der Erneuerbaren Energien in der Stromversorgung ist Bayern sehr erfolgreich: Das Ausbauziel des Bundes von 35 Prozent Erneuerbaren-Anteil an der Stromversorgung im Jahr 2020 wird Bayern voraussichtlich bereits in diesem Jahr erreichen. Zudem setzt sich die Staatsregierung dafür ein, dass bis zum Sommer 2014 Eckpunkte für einen Kapazitätsmechanismus auf Bundesebene vorgelegt werden. Dabei soll der wirtschaftliche Betrieb bestehender und neuer Gaskraftwerke sichergestellt werden.

41. Abgeordneter
**Thomas
Gehring**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wann und in welcher Form waren seit Mai 2011 Vertreter der Staatsregierung bei Informationsveranstaltungen bzw. bei Konsultationsverfahren der Übertragungsnetzbetreiber und der Bundesnetzagentur eingebunden?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Bayern war wie alle Länder und zahlreiche Verbände als Träger öffentlicher Belange an Informationsveranstaltungen u. a. am 6. Februar 2013 und am 23. Juli 2013 in Berlin vertreten und hat Stellungnahmen abgegeben, zuletzt am 16. Oktober 2013 zum Entwurf des Netzentwicklungsplans 2013 und zum zugehörigen Umweltbericht. Gegenstand dieser Veranstaltungen und der Stellungnahmen waren jedoch nicht die konkrete Trassenführung, sondern generelle Fragen des Netzausbaus und der Netzdimensionierung.

Vertreter der Staatsregierung nahmen an den Informationsveranstaltungen der Amprion GmbH am 11. Oktober 2013 und am 29. Januar 2014 in Nürnberg teil. Über konkrete Trassenplanungen wurde die Staatsregierung gemeinsam mit den Mandatsträgern informiert.

42. Abgeordnete **Ulrike Gote**
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Möglichkeiten sieht sie, bei der geplanten Süd-Ost-Passage eine Bündelung mit bestehenden Wechselstromtrassen zu erreichen, gibt es dabei Beschränkungen aufgrund der Tatsache, dass große Abschnitte der Trasse in „TenneT-Gebiet“ verlaufen und was plant die Staatsregierung, um diese Beschränkungen zu überwinden?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Unabhängig von konkreten Trassen ist die Führung von Gleich- und Wechselstromleitungen auf dem gleichen Gestänge technisch prinzipiell möglich. Aufgrund der erforderlichen Abstände zur Abschirmung einer gegenseitigen elektromagnetischen Beeinflussung kann dies erheblich größere Masthöhen zur Folge haben als bei einer reinen Gleichstromleitung. Hierbei sind Aspekte des Landschaftsbildes dringend zu beachten.

Beschränkungen aufgrund der Tatsache, dass Leitungen durch Regelzonen unterschiedlicher Übertragungsnetzbetreiber verlaufen, gibt es nicht. Die gemeinsame Nutzung von Mastgestängen durch mehrere Netzbetreiber ist bei Wechselstromleitungen gängige Praxis.

43. Abgeordnete **Eva Gottstein**
(FREIE WÄHLER)
- Nachdem laut einem Schreiben der Amprion GmbH, welche für die Planung der Gleichstrompassage Süd-Ost von Sachsen-Anhalt nach Bayern zuständig ist, im Oktober 2013 Informationsveranstaltungen für Landräte und Abgeordnete stattfanden, frage ich die Staatsregierung, wie liefen diese Veranstaltungen organisatorisch ab (bitte aufgelistet nach Datum der Veranstaltungen, Örtlichkeit der Veranstaltungen und eingeladenen politischen Mandatsträgern), welche Inhalte wurden auf den Veranstaltungen kommuniziert und wie wurden die Veranstaltungen in der Öffentlichkeit kommuniziert?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Der Übertragungsnetzbetreiber Amprion GmbH führt in eigener Verantwortung Informationsveranstaltungen durch. Für die Gleichstrompassage Süd-Ost hat die Amprion GmbH Landräte und Abgeordnete aus Land- und Bundestag und Vertreter des Wirtschaftsministeriums zu Dialogveranstaltungen in den Städten Donauwörth, Bamberg, Bayreuth und Nürnberg eingeladen:

- 9. Oktober 2013, 15.00 bis 16.30 Uhr, Donauwörth, Parkhotel Donauwörth, Sternschanzenstraße 1,
- 10. Oktober 2013, 10.00 bis 11.30 Uhr Bamberg, IGZ Bamberg GmbH, Kronacher Straße 41,
- 10. Oktober 2013, 15.00 bis 16.30 Uhr, Bayreuth, RAMADA Hotel Residenzschloss Bayreuth, Erlanger Straße 37,
- 11. Oktober 2013, 10.00 bis 11.30 Uhr, Nürnberg, Ramada Nürnberg Parkhotel, Münchener Straße 25.

Für die Veranstaltungen war ein Zeitrahmen von jeweils eineinhalb Stunden vorgesehen, in dem die Teilnehmer über Eckdaten des Projekts, den aktuellen Planungsstand und über das Genehmigungsverfahren informiert wurden. Die Amprion GmbH verfolgte mit den Veranstaltungen das Ziel, frühzeitig die Erwartungen aller Beteiligten kennenzulernen und den Austausch zum Planungsstand und den weiteren Verlauf zu fördern. Bei den Veranstaltungen wurden 15 km breite Grobkorridor-Vorschläge vorgestellt.

Die Mandatsträger wurden von der Amprion GmbH angeschrieben. Nach hier vorliegenden Informationen hat die Amprion GmbH im Zusammenhang mit der Darstellung der Grobkorridor-Vorschläge ausschließlich den o.a. Kreis an Funktionsträgern eingeladen und informiert.

44. Abgeordneter **Ludwig Hartmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Bezugnehmend auf die unzureichende Antwort der Staatsregierung auf meine Anfrage zum Plenum vom 9. Dezember 2013 (Drs. 17/306) frage ich die Staatsregierung erneut, woher sie die Information hat, dass die E.ON AG erwägt, das Atomkraftwerk Grafenrheinfeld vor dem 31. Dezember 2015 stillzulegen, wie die Behauptung belegt wurde, dass sich der Betrieb des Reaktors nicht mehr rechnen und welche Maßnahmen die Staatsregierung plant, um eine frühere Stilllegung des Atomkraftwerks Grafenrheinfeld zu verhindern?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Über Erwägungen der E.ON AG, das Kernkraftwerk Grafenrheinfeld vor Ende 2015 nicht mehr zu betreiben, ist verschiedentlich berichtet worden.

Bei der Bundesnetzagentur ist bislang der für das Kernkraftwerk Grafenrheinfeld erforderliche Antrag auf Stilllegung nach § 13a Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes nicht eingegangen.

Die Staatsregierung verfügt über keine eigenen Möglichkeiten, den Weiterbetrieb eines Kraftwerks zu erzwingen. Die Bundesnetzagentur könnte die Stilllegung untersagen, wenn das Atomkraftwerk Grafenrheinfeld als systemrelevant eingestuft würde. Die E.ON AG hätte in einem solchen Fall Anspruch auf Ersatz der Erzeugungsauslagen und der Betriebsbereitschaftsauslagen gegenüber dem regelverantwortlichen Netzbetreiber, der diese Kosten wiederum bei den Netzentgelten in Ansatz bringen kann.

45. Abgeordnete **Christine Kamm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, warum hat sie sich bei den Beratungen im Bundesrat nicht für die Möglichkeit der Erdverkabelung bei der geplanten Süd-Ost-Passage Lauchstädt – Meitingen eingesetzt und warum hat sie sich der Erklärung der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen und Brandenburg (Anlage 11 des Protokolls der 910. Bundesratssitzung) nicht angeschlossen bzw. dazu keine eigene Erklärung abgegeben?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die Staatsregierung hat im Plenum des Bundesrates am 7. Juni 2013 zu dem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages zu dem Zweiten Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze den Vermittlungsausschuss nicht angerufen und damit auch Anträge des Landes Niedersachsen abgelehnt, die auf eine Anrufung des Vermittlungsausschusses gerichtet waren. Bei der Erklärung der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg und Brandenburg handelt es sich um eine Erklärung zum Protokoll, über die im Bundesrat nicht abgestimmt wird und zu der es daher keiner Positionierung Bayerns im Bundesrat bedurfte.

46. Abgeordneter **Ulrich Leiner**
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, war ihr bei der Verabschiedung des Bundesbedarfsplangesetzes im Bundesrat bekannt, dass bei der geplanten Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ-Leitung) Süd-Ost-Passage auch Braunkohlestrom durchgeleitet würde, welche Informationen bezüglich des zu erwartenden Anteils an Braunkohlestrom bei der Durchleitung hat die Staatsregierung heute und hält sie es für gerechtfertigt, diese Trasse mit der Begründung der Durchleitung von Braunkohlestrom abzulehnen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Da das Bundesbedarfsplangesetz kein Zustimmungs-, sondern ein Einspruchsgesetz ist, hat der Bundesrat dem Gesetz nicht zugestimmt, sondern keinen Einspruch erhoben.

Im europäischen Höchstspannungsnetz dienen nur wenige Leitungen rein dem Transport von Strom aus einer einzigen Energiequelle, wie bspw. der Windkraft. Eine Angabe, zu welchem Anteil der fließende elektrische Strom in einer bestimmten Leitung aus einem bestimmten Primärenergie-träger erzeugt wurde, wird deshalb auch in Zukunft nicht möglich sein.

In der Stromversorgung stehen die Erzeugung und Netzinfrastruktur in einem untrennbaren Zusammenhang. Deshalb ist eine Verknüpfung der Versorgungsstrukturen erneuerbarer und konventioneller Energien mit den Stromnetzen erforderlich. Eine grundlegende Veränderung der Rahmenbedingungen für die Stromerzeugung, etwa durch die EEG-Reform, die Ausschreibung von Reservekapazitäten und die Einführung eines Kapazitätsmarktes, wirkt sich auf den Netzausbaubedarf aus. Jetzt sind zunächst die Versorgungsstrukturen zu regeln und im Anschluss ist abzugleichen, welcher Bedarf für Stromnetze nach den neuen Grundlagen besteht.

47. Abgeordneter **Jürgen Mistol**
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, ist sie gewillt, die Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ-Leitung) Süd-Ost-Passage abzulehnen, sofern dort Braunkohlestrom durchgeleitet wird, wenn ja, gilt dies auch für andere Stromtrassen und gilt dies entsprechend auch, wenn Atomstrom durchgeleitet werden soll?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Im europäischen Höchstspannungsnetz dienen nur wenige Leitungen rein dem Transport von Strom aus einer einzigen Energiequelle, wie bspw. der Windkraft. Eine Angabe, zu welchem Anteil der fließende elektrische Strom in einer bestimmten Leitung aus einem bestimmten Primärenergie-träger erzeugt wurde, wird deshalb auch in Zukunft nicht möglich sein.

In der Stromversorgung stehen die Erzeugung und Netzinfrastruktur in einem untrennbaren Zusammenhang. Deshalb ist eine Verknüpfung der Versorgungsstrukturen erneuerbarer und konventioneller Energien mit den Stromnetzen erforderlich. Eine grundlegende Veränderung der Rahmenbedingungen für die Stromerzeugung, etwa durch die EEG-Reform, die Ausschreibung von Reservekapazitäten und die Einführung eines Kapazitätsmarktes, wirkt sich auf den Netzausbaubedarf aus. Jetzt sind zunächst die Versorgungsstrukturen zu regeln und im Anschluss ist abzugleichen, welcher Bedarf für Stromnetze nach den neuen Grundlagen besteht.

48. Abgeordneter
Thomas Mütze
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, mit welcher durchschnittlichen Erhöhung der Netzentgelte müssen Verbraucherinnen und Verbraucher rechnen, wenn Investitionen in den Netzausbau auf die Netzentgelte umgelegt werden (Angabe bitte in Cent/kWh pro Milliarde Euro Netzneubau), mit welcher durchschnittlichen Verteuerung rechnet die Staatsregierung bei einer Erdverkabelung im Vergleich zur Freileitung und sind diese Mehrkosten für sie Anlass, auf die Erdverkabelung zu verzichten?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die Erzeugung von Elektrizität einerseits und die Struktur der Elektrizitätsversorgungsnetze andererseits stehen in einem untrennbaren Zusammenhang zueinander. Die Erzeugungsanlagen für erneuerbare wie für konventionelle Energien müssen daher mit den Elektrizitätsversorgungsnetzen verknüpft werden. Grundlegende Änderungen der Rahmenbedingungen für die Elektrizitätserzeugung – beispielsweise durch eine Reform des EEG, die Ausschreibung von Reservekapazitäten oder die Einführung eines Kapazitätsmarktes – ziehen daher einen Bedarf zum Aus- und Umbau der Elektrizitätsversorgungsnetze nach sich.

Die Staatsregierung hält es mithin für die richtige Vorgehensweise, zunächst die künftigen Strukturen der Energieerzeugung zu regeln. Der geltende Rechtsrahmen sieht eine kontinuierliche Aktualisierung der Netzentwicklungsplanung vor. Erst im Anschluss an die Regelung der künftigen Erzeugungsstrukturen ist der sich hieraus ergebende Bedarf zum Aus- und Umbau der Elektrizitätsversorgungsnetze zu klären.

Verlässliche Aussagen betreffend eine aus dem Aus- und Umbau der Elektrizitätsversorgungsnetze möglicherweise folgende Erhöhung der Netzentgelte sind vor diesem Hintergrund zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Nach Schätzungen der Bundesnetzagentur tritt durch eine Erdverkabelung im Vergleich zu einem Netzausbau mit Freileitungen – je nach den örtlichen Gegebenheiten (z.B. Bodenstruktur) – eine deutliche Verteuerung der Investitionskosten um den Faktor drei bis zehn ein.

Der Staatsregierung ist es ein Anliegen, dass die künftige Errichtung von Stromleitungen für Mensch, Natur und Landschaft so verträglich wie möglich realisiert wird. Sie wird sich daher für eine Ausweitung der bundesrechtlichen Möglichkeiten zur Erdverkabelung von Leitungen im Bundesbedarfsplan für den Ausbau der Höchstspannungsebene einsetzen.

49. Abgeordnete
Verena Osgyan
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Gaskraftwerke aus Bayern haben die Stilllegung bei der Bundesnetzagentur beantragt, sind ihr Absichten von weiteren Kraftwerksstilllegungen bekannt und welche Kraftwerksstilllegungen in Bayern erwartet die Staatsregierung bis zum Jahr 2022?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) führt eine im Internet veröffentlichte Kraftwerksstilllegungs-Anzeigenliste (KWSAL); siehe:

http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1932/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/Versorgungssicherheit/Erzeugungskapazitaeten/KWSAL/KWSAL_node.html.

Die Liste enthält u.a. die bei der BNetzA nach § 13a Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) eingegangenen Stilllegungsanzeigen von Erzeugungsanlagenbetreibern. In der aktuellen Liste (Stand 4. Februar 2014) sind für Bayern folgende Kraftwerksstilllegungen von Gaskraftwerken aufgeführt: Irsching 3 (E.ON Kraftwerke GmbH), Heizkraftwerk an der Friedensbrücke (Heizkraftwerk Würzburg GmbH) und Schongau Dampfkraftwerk (UPM GmbH, Altanlage).

Beabsichtigte vorläufige oder endgültige Stilllegungen von Kraftwerken müssen gemäß § 13 a EnWG mit mindestens 12 Monaten Vorlauf bei der BNetzA vom jeweiligen Anlagenbetreiber beantragt werden. Über die Angaben in der Kraftwerkstilllegungsanzeigeliste hinaus sind dem Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie keine weiteren geplanten Stilllegungen bekannt. Die Entwicklung bis 2022 ist nicht absehbar.

50. Abgeordneter **Bernhard Roos** (SPD) Nachdem die künftige Verschlechterung der Förderkulisse in den einzelnen davon betroffenen Landkreisen und Kommunen große Unruhe in Ostbayerns Regionen ausgelöst hat, frage ich die Staatsregierung, wie sie in Zukunft, d.h. von 2014 bis 2020, in Abstimmung mit der EU die C- und D-Fördergebiete festlegt und welche Kriterien und Beweggründe in jedem Einzelfall ausschlaggebend waren?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Bayern verfügt nach harten Verhandlungen in der nächsten Förderperiode über C-Fördergebiete im Umfang von 500.000 Einwohnern. Mit diesem Kontingent können für die Förderperiode 2014 bis 2020 zwei Drittel der C-Gebiete in der ersten Landkreisreihe zur Tschechischen Republik erhalten werden. Nach den Regularien des üblichen Abgrenzungsverfahrens in Deutschland, das sich ausschließlich an der Strukturschwäche der Regionen im bundesweiten Vergleich orientiert, hätte Bayern sämtliche C-Gebiete verloren.

Da Bayern sich bei der Ausweisung von C-Fördergebieten nicht auf Strukturschwäche berufen kann, bleibt als grundlegendes Auswahlkriterium nur die Grenzlage zur Tschechischen Republik. Nach den restriktiven Vorgaben in den Regionalleitlinien der EU bedeutet dies, dass nur Gemeinden aus Landkreisen mit einer gemeinsamen Grenze zur Tschechischen Republik als C-Gebiete gemeldet werden können. Darüber hinaus müssen folgende Vorgaben der Europäischen Kommission beachtet werden: keine Ausweisung von Förderinseln, sondern kompaktes, zusammenhängendes Fördergebiet mit Grenzberührung; keine Ausweisung von Stadt- oder Gemeindeteilen in Gemeinden mit weniger als 50.000 Einwohnern.

Auf dieser Basis wurden bei der Verteilung des knappen C-Kontingents verschiedene relevante Kriterien gegeneinander abgewogen und in jedem Einzelfall der Entscheidung zugrunde gelegt. So sollen alle bayerischen Landkreise mit Grenzberührung zur Tschechischen Republik C-Fördergebietsanteile erhalten. Damit ist eine Ausweisung kompletter Landkreise als C-Gebiet nicht möglich. Bei der Zuteilung der Kontingente auf die Landkreise wurde neben der Betroffenheit durch die Grenzlage auch ihre Strukturschwäche berücksichtigt. Zusätzlich wurde eine Feinjustierung mit dem Ziel vorgenommen, mit der Förderung eine möglichst gute Strukturwirkung in der Region über Gemeindegrenzen hinaus zu erzielen (z.B. Präsenz von Großunternehmen, entwicklungsfähige

Gewerbeflächen). Hierzu wurden auch Erfahrungen aus der Förderpraxis im Wirtschaftsministerium und bei den Bezirksregierungen herangezogen. Gemeinden, die in der auslaufenden Förderperiode kein C-Gebiet sind, sind auch in Zukunft nicht als C-Gebiet vorgesehen.

Neben den C-Gebieten erhält Bayern für die Ausweisung von D-Fördergebieten ein Kontingent von 356.000 Einwohnern, die ebenfalls ausschließlich in der ersten Landkreisreihe zur Tschechischen Republik zum Einsatz kommen. Mit diesem Kontingent ist es möglich, mit Ausnahme einer Gemeinde die gesamte erste Grenzlandkreisreihe als C- bzw. D-Fördergebiet auszuweisen. In den D-Gebieten werden zur Abmilderung des landkreisinternen Fördergefälles GRW-Bundesmittel eingesetzt und bei entsprechend strukturwirksamen Investitionen die Förderhöchstsätze voll ausgeschöpft.

Die Staatsregierung hält darüber hinaus an der Forderung nach einem Sonderfördergebietsplafond fest, mit dem die gesamte erste Landkreisreihe als C-Fördergebiet ausgewiesen werden kann. Da die Forderung vom derzeitigen EU-Wettbewerbskommissar unnachgiebig abgelehnt wird, wird die Staatsregierung nach der Neubesetzung der EU-Kommission mit dem neuen Wettbewerbskommissar erneut über diese Forderung verhandeln.

51. Abgeordnete **Katharina Schulze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, hält sie das Verfahren der aktuellen Bedarfsermittlung für die Erstellung des Netzentwicklungsplans für transparent, was schlägt sie zur Verbesserung des Verfahrens vor und in welcher Form wurden diese Vorschläge eingebracht?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die Staatsregierung hält das Verfahren der Netzentwicklungsplanung grundsätzlich für transparent. Sowohl der Szenariorahmen als auch der Entwurf des Netzentwicklungsplans und der Umweltbericht werden öffentlich konsultiert, unter reger Beteiligung von Verbänden und Bürgerinitiativen.

In der Stromversorgung stehen die Erzeugung und Netzinfrastruktur in einem untrennbaren Zusammenhang. Deshalb ist eine Verknüpfung der Versorgungsstrukturen erneuerbarer und konventioneller Energien mit den Stromnetzen erforderlich. Eine grundlegende Veränderung der Rahmenbedingungen für die Stromerzeugung, etwa durch die EEG-Reform, die Ausschreibung von Reservekapazitäten und die Einführung eines Kapazitätsmarktes, wirkt sich auf den Netzausbaubedarf aus. Jetzt sind zunächst die Versorgungsstrukturen zu regeln und im Anschluss ist abzugleichen, welcher Bedarf für Stromnetze nach den neuen Grundlagen besteht.

Unabhängig davon schlägt die Staatsregierung vor, die Erstellung des Netzentwicklungsplans auf einen Zwei-Jahres-Turnus umzustellen, um parallel laufende Konsultationsverfahren zu verschiedenen Phasen der Netzentwicklungsplanung zu vermeiden. Die Staatsregierung hat diesen Vorschlag in ihrer Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan 2013 bei der Bundesnetzagentur eingebracht.

52. Abgeordnete **Gisela Sengl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Gründe bewogen sie, sich kurzfristig für ein neues Gaskraftwerk in Grafenrheinfeld einzusetzen, wie beurteilt sie die Realisierungschancen angesichts der Tatsache, dass sich die Planer ähnlicher Projekte wie die OMV GmbH in Haiming und die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH (SWU) in Leipheim bisher nicht zu einer Investitionsentscheidung durchringen konnten, und welche mittelbaren und unmittelbaren Reaktionen anderer Betreiber oder Planer anderer Gaskraftwerke gab es auf die Ankündigung der Staatsregierung?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Der Erhalt der Stromversorgungssicherheit hat für die Staatsregierung höchste Priorität. Deshalb ist auch die Bereitstellung von ausreichend dimensionierten Reserveerzeugungskapazitäten aufgrund weiterer Kernkraftwerksabschaltungen ab Ende 2015 dringend erforderlich. Mit Blick auf die aktuelle Unwirtschaftlichkeit von Gaskraftwerken setzt sich die Staatsregierung daher intensiv für schnelle Lösungen ein, die sicherstellen, dass notwendige Kapazitäten bei konventionellen Kraftwerken nicht stillgelegt und neue Kraftwerke gebaut werden. Sofortiger Handlungsbedarf besteht bei der Ausschreibung von Reservekraftwerksleistung in Bayern, mit der die Staatsregierung Versorgungsrisiken, die durch die Abschaltung der Kernkraftwerke Grafenrheinfeld Ende 2015 und Gundremmingen B Ende 2017 entstehen können, wirksam begegnet. Hier kämpft Bayern bei der Bundesregierung mit großer Entschlossenheit dafür, dass die Bundesnetzagentur endlich grünes Licht für die Ausschreibung gibt.

Die Prüfung von Standorten für potentielle Kraftwerksneubauten obliegt dem Investor. In zahlreich stattfindenden Gesprächen mit Investoren weist die Staatsregierung auf das Vorhandensein verschiedener geeigneter Standorte in Bayern und hilfreiche Informationsangebote zur weitergehenden Standortsuche hin.

Die Staatsregierung kann Kraftwerksausschreibungen durch die Bundesnetzagentur nicht vorgreifen, indem einzelne Projekte bevorzugt unterstützt werden. Im Vordergrund steht dabei eine allgemeine Unterstützung aller potentiellen Kraftwerksprojekte im Freistaat Bayern.

53. Abgeordnete **Claudia Stamm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Angesichts der Tatsache, dass im Jahr 2012, also nach der Stilllegung von acht Atomkraftwerken in Deutschland, der Stromexportsaldo eine neue Rekordhöhe erreicht hat und dieser Rekordwert im Jahr 2013 erneut deutlich übertroffen wurde, in diesem Zusammenhang die Stromerzeugung aus Braunkohle in Deutschland deutlich zugenommen hat und parallel dazu die Strompreise an der Börse erheblich gesunken sind, frage ich die Staatsregierung, ob sie die Ansicht teilt, dass in Deutschland derzeit Kraftwerksüberkapazitäten vorhanden sind, und was sie unternehmen will, damit der Abbau dieser Überkapazitäten vorwiegend bei alten Braunkohlekraftwerken erfolgt und nicht bei den Gaskraftwerken?

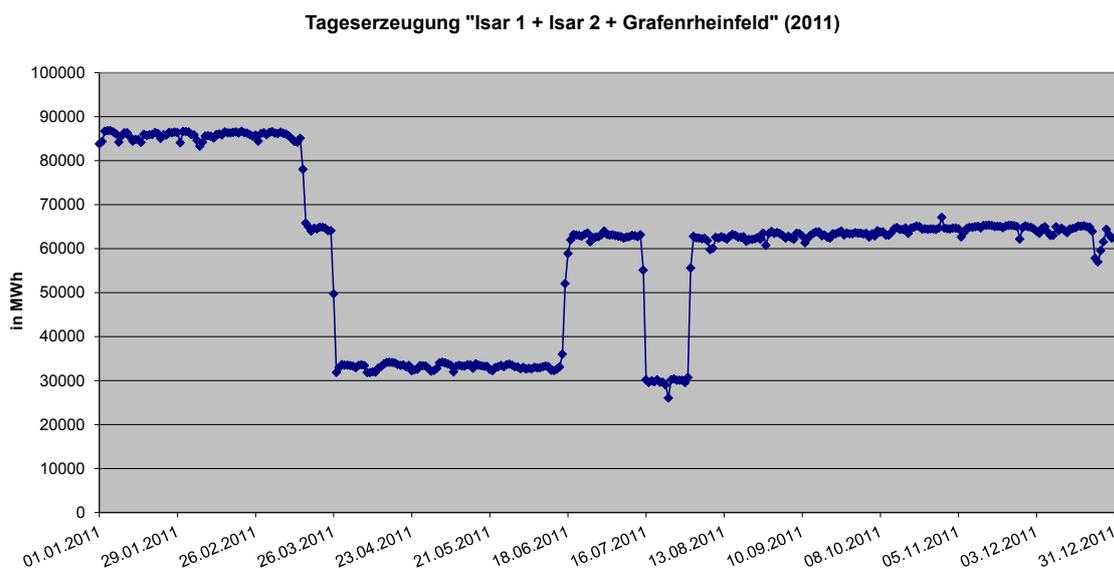
Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die Einsatzreihenfolge konventioneller Kraftwerke erfolgt im liberalisierten Strommarkt gemäß ihrer Stromgestehungskosten (Merit Order). Braunkohlekraftwerke weisen unter heutigen Bedingungen verhältnismäßig niedrige, Gaskraftwerke verhältnismäßig hohe Stromgestehungskosten auf. Der Betrieb und der Neubau von Gaskraftwerken hängen somit entscheidend von der Verbesserung der Strommarktbedingungen ab, da sie derzeit durch sinkende Stromgroßhandelspreise und abnehmende Betriebsstunden wirtschaftlich nicht betrieben werden können. Anreize zum Neubau können über sogenannte Kapazitätsmechanismen gesetzt werden, die von der Staatsregierung seit längerem gefordert und aktiv unterstützt werden. Die Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass Eckpunkte für einen Kapazitätsmechanismus auf Bundesebene der Staatsregierung bis zum Sommer 2014 vorliegen. Damit soll der wirtschaftliche Betrieb bestehender und neuer Gaskraftwerke sichergestellt werden.

54. Abgeordnete **Rosi Steinberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, an wie vielen Tagen pro Jahr (bitte aufgeschlüsselt für die Jahre 2011 bis 2013) wurden bayerische Atomkraftwerke in ihrer Leistung gedrosselt, an wie vielen Tagen war gleichzeitig die Einspeisung der bayerischen Photovoltaik-Anlagen überdurchschnittlich hoch und an wie vielen Tagen waren gleichzeitig die Preise am Spotmarkt der Strombörse Leipzig überdurchschnittlich niedrig?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Für das Jahr 2011 konnte mit Daten, die von E.ON veröffentlicht wurden, die beigefügte Grafik erstellt werden, die die Strommengen zeigt, die in Kernkraftwerken von E.ON in Bayern erzeugt wurden (Tageserzeugung). Ein signifikanter Einfluss der schwankenden Stromerzeugung aus bayerischen Photovoltaikanlagen auf die in den Kernkraftwerken erzeugte Strommenge ist anhand dieser Daten nicht erkennbar. Angaben zur gleichzeitigen Höhe der Stromerzeugung durch bayerische Photovoltaik-Anlagen und zu überdurchschnittlich niedrigen Preisen am Spotmarkt der Strombörse in Leipzig sind folglich nicht möglich.



Daten zur Tageserzeugung für die Jahre 2012 und 2013 liegen nicht vor, da diese nicht mehr veröffentlicht werden. Für die Blöcke B und C des Kernkraftwerks Gundremmingen wurden für die Jahre 2011 bis 2013 keine Daten veröffentlicht.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 9. August 2013 (Drs. 16/18315) verwiesen.

55. Abgeordnete
**Dr. Simone
Strohmayr**
(SPD)

Im Hinblick auf die bevorstehenden Haushaltsberatungen frage ich die Staatsregierung, in welchen Kapiteln des Entwurfs des Nachtragshaushalts 2014 wird sie jeweils für die Energiewende in welcher Höhe zusätzliche Mittel für welche Maßnahmen ausweisen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Für die Aufgaben und Maßnahmen zur Umsetzung und Begleitung der Energiewende wurden bereits im Doppelhaushalt 2013/14 Mittel in einer angemessenen Höhe zur Verfügung gestellt, so dass aktuell kein Nachbesserungsbedarf besteht. Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2014 sind deshalb für den Bereich des Bayerischen Energiekonzepts zum Umbau der bayerischen Energieversorgung keine zusätzlichen Mittel eingestellt.

Eine Übersicht über die bislang in diesem Bereich eingestellten Mittel wurde im Bericht zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des SPD-Abgeordneten Ludwig Wörner vom 26. März 2013 (Antwort vom 11. Juni 2013, Drs. 16/17275) erstellt.

Bayern ist beim Ausbau der erneuerbaren Energien führend. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung ist in den letzten Jahren auf ein Drittel gestiegen. Bereits in diesem Jahr erreicht Bayern mit einem Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung von 35 Prozent das Ziel, das Deutschland im Jahr 2020 erreichen möchte.

56. Abgeordneter
Martin Stümpfig
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, liegen ihr Vergleiche bezüglich der Kosten des Baus der Süd-Ost-Passage mit zu erwartenden Einsparungen durch einen geringeren Umfang an Redispatch-Maßnahmen und einem geringen Umfang an Ersatzkapazitätskraftwerken in Süddeutschland vor bzw. ist die Staatsregierung bereit, solche Vergleiche durch eine wissenschaftliche Untersuchung anstellen zu lassen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Redispatch-Maßnahmen sind im geltenden Rechtsrahmen eine rein betriebliche Notfallmaßnahme zur Entlastung von Netzengpässen. Die Häufigkeit dieser Eingriffe hängt sowohl von der Struktur des Übertragungsnetzes als auch von der regionalen Verteilung der Kraftwerke und Erneuerbaren-Energien-Anlagen ab. Dem Zusammenhang zwischen Netzausbau und Redispatch-Maßnahmen wird in der Netzausbauplanung insofern Rechnung getragen, dass der Netzausbau so dimensioniert wird, dass Redispatch-Maßnahmen möglichst nicht erforderlich sind. Dies ändert nichts an der Notwendigkeit einer Folgenabschätzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Neuregelungen für den Netzausbau durch den Bund. Auch bei diesen Anpassungen wird der Wirkungszusammenhang zwischen Netzausbau, Kraftwerksstruktur und Redispatch-Maßnahmen berücksichtigt werden. Eine weitere wissenschaftliche Untersuchung ist deshalb nicht erforderlich.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

57. Abgeordnete
Kerstin Celina
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele frische, wie viele teilabgebrannte und wie viele beschädigte Brennelemente zum Stichtag 13. Dezember 2013 im Brennelementlagerbecken des Atomkraftwerks Grafenrheinfeld lagerten?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Im Brennelementlagerbecken des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld lagerten zum Stichtag 13. Dezember 2013:

- 12 frische Brennelemente sowie
- 404 bestrahlte Brennelemente (davon 3 beschädigte Brennelemente).

58. Abgeordneter
Benno Zierer
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Planstellen werden 2014 an den Wasserwirtschaftsämtern in Bayern neu geschaffen, an welchen Ämtern ist das der Fall und bis zu welchem Zeitpunkt sollen die nach dem Hochwasser im Juni 2013 vom Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz, Dr. Marcel Huber, angekündigten 150 zusätzlichen Stellen an den bayerischen Wasserwirtschaftsämtern geschaffen werden?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

An den bayerischen Wasserwirtschaftsämtern (WWA) sollen in 2014 im Zuge der Aufstellung des Nachtragshaushalts insgesamt 150 zusätzliche Stellen für die Planung und den Bau von Hochwasserschutzanlagen geschaffen werden, befristet bis 2022. Der Entwurf des 2. Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2013/2014 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2014) sieht vor, dass diese Stellen abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 HG bereits zum ersten des Kalendermonats der Bekanntmachung des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2014 besetzt werden dürfen. Die letztendliche Entscheidung hierüber liegt jedoch beim Landtag.

Zur Verteilung aller zur Verfügung stehenden Stellen werden regelmäßig für jedes WWA die dauerhaft und vorübergehend zu erledigenden Aufgaben ermittelt. Für die Ermittlung der dauerhaften Aufgaben werden gebietspezifische Parameter, hydrologische Kenngrößen sowie Art und Anzahl dauernd zu betreuender wasserwirtschaftlicher Anlagen herangezogen. Für vorübergehende Aufgaben werden Anzahl und Umfang der wasserwirtschaftlichen Vorhaben, z.B. Hochwasserschutzmaßnahmen, sowie von den WWA betreute Projekte Dritter berücksichtigt. Insbesondere durch die Berücksichtigung von vorübergehend sehr personalintensiven Projekten bei der Personalzuteilung ergeben sich ständig Verschiebungen zwischen den einzelnen WWA. Der derzeitige Verteilungsschlüssel ist daher nicht fix, sondern wird turnusmäßig überprüft und aktualisiert. Entsprechend der Aufgaben im Hochwasserschutz werden insbesondere die WWA in Oberbayern und Schwaben sowie das WWA Deggendorf eine personelle Verstärkung erhalten.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

59. Abgeordneter
Hubert Aiwanger
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Veränderung plant sie in der neuen Förderperiode des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) in Bezug auf eine Förderung von Grünstreifen bereits ab einer Breite von drei Metern bei der Maßnahme „Grünstreifen zum Gewässer- und Bodenschutz“, wie weit ist hierzu der aktuelle Stand der Planungen und ist die Staatsregierung auch der Meinung, dass die Akzeptanz bei den Landwirten für einen Drei-Meter-Grünstreifen deutlich höher wäre als für einen Zehn-Meter-Streifen, der vielfach nicht praxisgerecht ist?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

In dem derzeit laufenden Übergangsjahr 2014 wurde die KULAP-Maßnahme „Grünstreifen zum Gewässer- und Bodenschutz – A35“ wie bisher angeboten und in durchschnittlichem Umfang beantragt. Die dort festgelegte Mindestbreite der Grünstreifen von zehn Meter ist mit den hohen an die Maßnahme gestellten Ansprüchen zum Gewässer- und Bodenschutz begründet.

Für die neue Förderperiode ab 2015 wird geprüft, ob eine Absenkung der Mindestbreite aus Praktikabilitätsgründen mit den Zielen der Maßnahme noch vereinbar ist. Eine Reduzierung auf lediglich drei Meter lässt sich jedenfalls fachlich nicht rechtfertigen.

60. Abgeordneter
**Florian
Brunn**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wer hat die forstwirtschaftlichen Hiebsmaßnahmen im Mangfalltal in den Landkreisen Miesbach und Rosenheim, vorrangig aber auf dem Gebiet der Gemeinde Valley, aus welchem Grund durchgeführt und wurden dabei alle Schutzbestimmungen, insbesondere mit Blick auf die Natura-2000-Richtlinien und den Vogel- und Artenschutz, und die gute forstwirtschaftliche Praxis, zum Beispiel Einsatz von Harvestern und anderen schweren Maschinen nur bei geeigneten Bodenverhältnissen, tatsächlich beachtet?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die betroffenen Waldflächen befinden sich im Eigentum der Stadt München, die Hiebsmaßnahmen wurden durch die Städtische Forstverwaltung der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Aufgrund der kritischen Äußerungen aus der Bevölkerung zu den durchgeführten bzw. noch geplanten Hiebsmaßnahmen hat die Städtische Forstverwaltung München in zwei Ortsterminen u. a. unter Teilnahme des örtlich zuständigen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Miesbach, das Vorgehen näher erläutert (siehe anliegende Presseberichte*).

Hierbei konnte klargestellt werden: Bei den Hiebsmaßnahmen handelt es sich um ein waldbaulich und erntetechnisch einwandfrei durchgeführtes einzelstammweises Vorgehen mit geringen Entnahmemengen. Sie dienen dem Ziel der Waldpflege und Förderung der Naturverjüngung sowie teilweise der Verkehrssicherung entlang eines Wanderweges. Biotop- und Totholzbäume blieben dabei markiert im Bestand erhalten. Die Fällung der Bäume und die Rückung des Holzes wurden vorbildlich ohne Bestands- oder Bodenschäden durchgeführt, bei dafür geeigneten Boden- und Witterungsverhältnissen. Alle waldbaulichen Maßnahmen waren vor Durchführung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB), Landratsamt Miesbach besprochen.

Beim zweiten groß angelegten Ortstermin (siehe Pressebericht 25. Januar 2014*) waren neben dem Vertreter der UNB zudem u. a. der Vorsitzende der Bund Naturschutz (BN)-Kreisgruppe Miesbach, der Waldsprecher des BN Bayern sowie die Auditoren von Naturland anwesend, die allesamt keine Beanstandungen vorbrachten und der verantwortlichen Städtischen Forstverwaltung eine vorbildliche Waldbewirtschaftung attestierten.

Die Anfrage ist daher zu allen Punkten mit einem uneingeschränkten „Ja“ zu beantworten.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Presseberichte sind als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Der Pressebericht ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

61. Abgeordneter
**Markus
Rinderspacher**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Maßnahmen plant sie, um eine Ausdehnung des Baumbefalls mit dem Asiatischen Laubholzbockkäfers im Münchner Osten zu verhindern, welche begründeten Risiken sieht sie im Besonderen für Haar, die Stadtbezirke Trudering-Riem incl. Riemer Park und Truderinger Wald sowie Ramersdorf-Perlach, welche konkreten Folgen hätte eine Ausweitung der Quarantänezone?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Nach Bekanntwerden des Befalls mit dem Asiatischen Laubholzbockkäfer in Feldkirchen im Jahr 2012 wurden von den zuständigen Behörden für den Bereich des Öffentlichen Grüns und des Waldes umfangreiche Ausrottungsmaßnahmen eingeleitet. Hierzu wird auch auf das Schreiben^{*)} vom Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Helmut Brunner an die Präsidentin des Landtags, Barbara Stamm, MdL vom 31. Juli 2013 verwiesen.

Angesichts der aktuellen Käferfunde im Münchner Osten sind die spezifischen Ausrottungsmaßnahmen entsprechend der bisherigen Vorgehensweise anzupassen. Hierzu zählen vor allem die Ausweitung der Quarantänezone sowie die konsequente Umsetzung der in dieser Zone notwendigen Maßnahmen, z.B. Durchführung eines intensiven Monitorings, Einsatz von Spürhunden und Baumsteigern, Entnahme von befallenen und befallsverdächtigen Bäumen sowie der Einschlag von Waldflächen bei Befall.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Das Schreiben ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

62. Abgeordneter
**Harry
Scheuenstuhl**
(SPD)

Nachdem die Aufgaben der Energieberatung an den Landwirtschaftsämtern und Ämtern für Ländliche Entwicklung (Projekt „LandSchafttEnergie“) zumindest teilweise der Zuständigkeit des Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, entzogen werden und dem Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie zugeordnet werden und die auf zwei Jahre befristeten Stellen der Projektmitarbeiter im Sommer 2014 auslaufen, frage die Staatsregierung, wann werden die betroffenen Projektmitarbeiter informiert, ob ihre Verträge verlängert werden und wo sie eingesetzt werden, welche Zuständigkeiten haben diese Berater in Zukunft, dürfen die Fachleute an den Landwirtschaftsämtern auch zukünftig die Themenbereiche Wind- und Solarenergie beraten oder sind sie nur noch für den Bereich Biomasse zuständig?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Das Team „LandSchafttEnergie“ wird unter dem Dach des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) und des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi) als gemeinsame Marke fortgeführt. Dem StMWi wurden die (insgesamt 20) Projektstellen von C.A.R.M.E.N. e.V. und des Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe (TFZ) zugeordnet, die (insgesamt 33) Projektstellen an den sieben Ämtern für Ländliche Entwicklung (ÄLE), an den neun Fachzentren für Diversifizierung und Strukturentwicklung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) sowie an den Landesanstalten verbleiben im Ressortbereich des StMELF.

Die örtliche Zuordnung und der Aufgabenzuschnitt der einzelnen Institutionen ändern sich nicht.

Die Weiterführung aller Projektstellen wurde sowohl vom StMELF als auch vom StMWi zugesagt. Die Institutionen (ÄLE, ÄELF, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft – LfL –, Bayerische Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft, Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, TFZ, Centrales Agrar-Rohstoff-Marketing- und Entwicklungs-Netzwerk e.V.– C.A.R.M.E.N. e.V.) wurden bereits informiert.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

63. Abgeordnete Ich frage die Staatsregierung, welche Summe wird für einen Deutschkurs für
Johanna Asylbewerberinnen und -bewerber veranschlagt und wer ist befugt, Deutsch-
Werner- kurse zu halten?
Muggendorfer
(SPD)

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

In Umsetzung der Landtagsbeschlüsse vom 20. März 2013 (Drs. 16/16130 und 16/16106) hat das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein Modellprojekt zur Erprobung von Deutschkursen für Asylbewerber entwickelt.

Bei der Beantwortung der Anfrage zum Plenum wird davon ausgegangen, dass die Frage auf dieses Modellprojekt abzielt.

Im Rahmen dieses Modellprojekts geht das StMAS von Kosten in Höhe von rund 18.600 Euro pro Deutschkurs im Umfang von 300 Std. aus.

Die Berechtigung zur Durchführung des Modellprojekts haben alle Träger, die sowohl Träger der Integrationskurse sind als auch der ESF-BAMF-Kurse. Durch den Rückgriff auf diese Träger wurde sichergestellt, dass unter Wahrung wettbewerbsrechtlicher Vorgaben sowohl die Leistungsstärke als auch die Qualität und Zuverlässigkeit der umsetzenden Träger garantiert werden und zugleich ein Zugang zur Zielgruppe besteht. Angeknüpft wurde hierbei an das vom BAMF durchgeführte Auswahlverfahren. Eine weitere Auswahl fand nicht statt. Alle Träger, die die genannten Voraussetzungen erfüllten, wurden einbezogen. Der bisherige Erfolg in der derzeitigen Modellphase bestätigt diese Vorgehensweise. Nach Abschluss der Modellphase wird über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden sein, auch dazu, wie die Auswahl der Träger stattfinden soll.